

Die Wittelsbacher in der mittelalterlichen Politik Europas

»Unverzüglich wurden etwa 200 der auserlesensten Krieger unter dem Bannerträger Otto (von Wittelsbach) abgeschickt. Auf Abwegen durch Wälder und Berge, über Klippen und Klüfte der Alpen irrend, erreichten sie schließlich unter schweren Anstrengungen den Felsen. Nun richtete Otto das kaiserliche Banner auf, das er bisher verborgen getragen hatte. Da dieses Banner gewissermaßen den Sieg voraus verkündete, erhoben sich Geschrei und Gesang ...«¹⁾.

In diesen Sätzen gipfelt die dramatische Beschreibung, eine Mischung von Reportage und epischer Szene, die Otto von Freising dem Durchbruch Friedrich Barbarossas durch die Veroneser Klause auf dem Rückzug von der Kaiserkrönung im Jahre 1155 gewidmet hat²⁾. Der Bischof hat den Abbruch des Vormarsches gegen König Wilhelm I. von Sizilien, der weltpolitisch von großer Tragweite war, in einem knappen Kapitel berichtet, aber auf die Szene an der Etsch oberhalb von Verona³⁾ hat er den sechsfachen Umfang verwendet. Otto von Freising hatte über die Sperrung der Klause und ihre wagemutige Durchbre-

1) Ottonis et Rahewini Gesta Friderici I. imperatoris, hg. von G. WAITZ u. B. v. SIMSON, SSrerGerm 1912, II, 40, S. 146ff. – Deutsche Wiedergabe hier nach der Übersetzung von A. SCHMIDT in der von F.-J. SCHMALE besorgten Edition in der Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe, Bd. 17, 1965, S. 367f. Das Ereignis hatte offensichtlich Bedeutung für die Entwicklung des Selbstbewußtseins des Hauses bis in die Neuzeit; vgl. den Bildteppich von Peter Candid, Pfalzgraf Otto von Wittelsbach rettet das Reichsheer in der Veroneser Klause, 1609, München, Residenz, farbige Abb. in: Ausstellungskatalog Wittelsbach und Bayern, Bd. I, 1: Die Zeit der frühen Herzöge. Von Otto I. zu Ludwig dem Bayern, München 1980, Taf. 9.

2) S. RIEZLER, Geschichte Baierns I, 2, ND der 2. Aufl. 1927, 1964, S. 285f. – K. Th. von HEIGEL u. S. RIEZLER, Das Herzogtum Bayern zur Zeit Heinrichs des Löwen und Ottos I. von Wittelsbach, 1867, haben (S. 77–134) der Tätigkeit Ottos in Italien einen eigenen Exkurs mit Regesten gewidmet. Heigel und Riezler setzen sich S. 81ff. mit den Quellen auseinander, die das Ereignis behandeln; es sind Helmold v. Bosau (hg. von B. SCHMEIDLER, SSrerGerm 1937, I,1, c. 82), Burchard v. Ursberg (hg. von O. HOLDER-EGGER u. B. v. SIMSON, SSrerGerm 1916, S. 25), Otto von St. Blasien (hg. von A. HOFMEISTER, SSrerGerm 1912, S. 8), Pöhlde Annalen (SS 16, 89), Otto Morena (hg. von F. GÜTERBOCK SSrerGerm NS 7, 1930). Abweichend von Otto v. Freising behaupten die Würzburger Annalen (SS 16, 8), Berthold von Zähringen und Isegrim von Ottobeuren, Herzog Heinrich (d.L.) habe den Felsen erstiegen.

3) L. KÖLL, Die Berner Klaus I: Kaiser Rotbart, die Veroneser und Otto von Wittelsbach im September 1155 (Der Schlern 27), 1953, S. 419–421.

chung vom Kaiser Kenntnis erhalten⁴⁾, aber der Vorfall hat ihn auch ungewöhnlich gepackt, wenngleich er den Pfalzgrafen wenig schätzte.

Grell wird beleuchtet, was zahlreiche andere Quellenaussagen bestätigen: Der Pfalzgraf von Bayern und Bannerträger des Kaisers war seit dem Anbeginn der langen Regierung Barbarossas ein entschiedener, den persönlichen Einsatz jederzeit wagender Parteiengänger des Staufers⁵⁾. Rahewin hat festgehalten, wie Otto von Wittelsbach im Oktober 1157 in Besançon den päpstlichen Legaten Roland, den künftigen Papst Alexander III., mit dem Schwert bedroht haben soll⁶⁾. Roland wußte nach diesem Auftritt, von welchem Schlage die Männer waren, die den Kaiser umgaben und berieten, und was man von ihnen zu gewärtigen hatte. Kaiserentreue Haltung veranlaßte den Pfalzgrafen auf dem 2. Italienzug, die tumultuarische Wahl des Gegners Alexanders III., Viktors IV., geschehen zu lassen⁷⁾.

Durch Entschlußfreudigkeit und Gesinnungstreue⁸⁾ fiel Otto von Wittelsbach den Chronisten seiner Epoche besonders auf, seinem Stande nach gehörte er zu jener breiten

4) In dem Brief, in dem Barbarossa die Ereignisse seiner Herrschaft von 1152–1157 kurz zusammenfaßt und den Otto seiner Chronik vorangestellt hat, schreibt der Kaiser: *Qualiter illi in precipitio cuiusdam montis nobis insidias posuerint et qualiter a nobis occisi et duodecim suspensi sint, tu audisti.* (Gesta, wie Anm. 1, S. 5).

5) Über Otto v. Wittelsbach im deutschen Itinerar Barbarossas 1152–1158 vgl. die Itinerarkarten von H. REYER in: H. PATZE, Friedrich Barbarossa und die deutschen Fürsten, in: Die Zeit der Staufer V, 1979. – Otto v. Freising erwähnt ihn wiederholt in Italien bei den »Vorkommandos«, die wichtige Entscheidungen zu treffen haben, militärische und politische, so bei der Eröffnung der Belagerung von Tortona 1155 (Gesta II, 21, 24), mit Rainald v. Dassel bei der Vorbereitung des 2. Italienzuges (III, 20–23), der Belagerung von Mailand (III, 42), dem Zug nach Ferrara (III, 55), der Entsendung nach Mailand (mit Rainald; IV, 23), der Gesandtschaft nach Rom (mit dem Propst Heribert von Aachen), dem Schisma von 1159 (IV, 63, Brief der Wähler Alexanders III.), dem Angriff auf Crema (IV, 69).

6) Gesta III, 12 (wie Anm. 1), S. 177: *Ob hoc dictum eo processit iracundia, ut unus eorum, videlicet Otto palatinus comes de Baioaria, ut dicebatur, prope exerto gladio cervici illius mortem intentaret.* – W. HOLTZMANN, Quellen und Forschungen zur Geschichte Friedrichs I. (Englische Analekten I) (NA 48), 1930, S. 384–413, bes. S. 398f.

7) Während die Literatur darüber, ob Otto v. Wittelsbach auf die Wahl Viktors IV. Einfluß genommen habe oder nicht, zunächst unterschiedlicher Meinung war, kann daran seit HOLTZMANN'S Fund (wie Anm. 6) nicht mehr gezweifelt werden. Bei der Wahl Paschals III., die die gegnerische Partei als das eigenmächtige Werk Rainalds von Dassel bezeichnet, spielte Otto keine Rolle.

8) Unter den o. Anm. 5 zitierten Stellen aus Ottos v. Freising Gesta enthält III, 22 eine allgemeine Würdigung Rainalds v. Dassel und Ottos v. Wittelsbach. Die lobende Charakteristik ist überwiegend mit Wortfolgen aus Sallusts Catilina bestritten, was selbstverständlich ihre Aussagekraft nicht mindert. Der letzte Satz ist selbständig stilisiert: *His moribus talibusque studiis sibi laudem, imperio gloriam et utilitates non modicas domi militieque peperere, adeo quod tunc temporis pene nihil ingens, nullum exquisitum virtutis facinus in ea expeditione gestum est, in quo hos heroes aut primos aut de primis non compererim extitisse.* Rahewin charakterisiert in gültiger Weise die entscheidende Rolle dieser Männer für die Politik des Kaisers, ihre Identität mit seinen Vorstellungen, aber auch die Bedeutung, die dieser Einsatz in Italien für ihren Aufstieg in ihren Herrschaftsbereichen hatte. Otto v. Wittelsbach brachte er eben mit fast

Schicht von Grafen und Edelfreien, die seit dem 12. Jahrhundert neu aufstiegen und die Politik der Staufer trugen, die Barbarossa auf seinen Italienzügen begleiteten⁹⁾ und neben mächtigen Erzbischöfen¹⁰⁾ als Statthalter, Potestates¹¹⁾ und andere Funktionsträger Herrschaft im fremden Land durchsetzten, dort gefürchtet waren und sich verhaßt machten. Solche Männer wie Markward von Grumbach¹²⁾, Rudolf von Pfullendorf¹³⁾ und eben auch Otto von Wittelsbach waren adelige Herren mit Stammburg, begrenztem Güterbesitz und Klostervogteien¹⁴⁾. Nach Rang und politischer Macht standen sie unter den Stammesherzögen und anderen aufsteigenden Landesherren, die bereits in einen Zwiespalt zwischen den eigenen Aufgaben und Interessen in der Heimat und den imperialen Zielen gerieten, die der Kaiser in Italien und Burgund verfolgte. Grafen und Herren wie die genannten, wie die Lenzburger und Kyburger, waren unabhängig, auch materiell, und konnten sich als Entgelt für ihre Opferbereitschaft im Dienste des Kaisers standes- und machtmäßigen Aufstieg erhoffen¹⁵⁾. Barbarossa mag die Dienstbereitschaft des Grafen von Wittelsbach wohl auch deshalb willkommen gewesen sein, weil er sich mit ihm – in den ersten Jahren seiner Herrschaft – ein Gegengewicht gegen Herzog Heinrich II. von Österreich und gegen die Welfen im Süden des Reiches schaffen konnte.

Seit 1154 zeichnete sich ab, daß Heinrich der Löwe sein Aufgabenfeld in Sachsen suchte, und man muß sich, wenn man die geringen Aktivitäten des Welfen in Bayern nach dem Jahre 1156 beobachtet¹⁶⁾, fragen, ob sich die viele politische Aufregung über das Doppel-

unausweichlicher Folgerichtigkeit das Herzogtum. – Acerbus Morena gibt (Otto Morena, wie Anm. 2, S. 169) in einer Reihe von Personenbeschreibungen, beginnend mit Barbarossa, auch eine Charakteristik Ottos v. Wittelsbach.

9) Vgl. dazu PATZE, Fürsten (wie Anm. 5), S. 36.

10) D. HÄGERMANN, Beiträge zur Reichslegation Christians von Mainz in Italien (QForschItalArchBibl 49), 1969, S. 186–238.

11) A. HAVERKAMP, Herrschaftsformen der Frühstaufer in Reichsitalien, T. 1, 1970, S. 164ff. – Im Januar 1159 gerieten Rainald v. Dassel und Pfalzgraf Otto v. Wittelsbach, als sie in Mailand einen Podestà einsetzen wollten, in die Gewalt der Bürger; Otto Morena (wie Anm. 2), S. 64.

12) F. GÜTERBOCK, Markward von Grumbach, Vater und Sohn (MIÖG 48), 1934, S. 22–45; F. HAUSMANN, Die Edelferren von Grumbach und Rothenfels (Innsbrucker Beiträge zur Kulturwissenschaft 12, Festschr. K. Pivec), 1966, S. 167–199.

13) K. SCHMID, Graf Rudolf von Pfullendorf und Kaiser Friedrich I. (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte 1), 1954, S. 204: »Was diesen Grafen jedoch vor allem auszeichnete, war seine unbedingte Treue und Ergebenheit seinem Herrn, dem Kaiser, gegenüber. Unermüdlich begleitete er den staufischen Herrscher in allen Gegenden des Reiches.«

14) Für die Wittelsbacher vgl. G. FLOHRSCHÜTZ, Machtgrundlagen und Herrschaftspolitik der ersten Pfalzgrafen aus dem Haus Wittelsbach, in: Wittelsbach und Bayern I, 1 (wie Anm. 1), S. 42–110; F. GENZINGER, Grafschaft und Vogtei der Wittelsbacher vor 1180, ebd., S. 111–126; W. STÖRMER, Die Hausklöster der Wittelsbacher, ebd., S. 139–150.

15) Vgl. das Zitat in Anm. 8.

16) Zahlenmäßig läßt sich das an den Urkunden feststellen. Heinrich d. L. urkundete 92mal für sächsische, aber nur 28mal für bayerische Empfänger.

herzogtum der Welfen seit den Tagen Konrads III. überhaupt gelohnt hat. Offensichtlich war Heinrich der Löwe weder in der Lage noch stand ihm der Sinn danach, sich den fest im Lande verwurzelten bayerischen Adel und die mächtigen Bischöfe des Landes zu unterwerfen^{16a}). Mittelalterliche Herrschaft konnte nur wirkungsvoll ausgeübt werden, wenn ihr Träger als Persönlichkeit präsent war. Das war nicht nur für den König, sondern auch für Territorialherren erforderlich^{16b}). Es scheint, daß der Herzog in Bayern vor Schwierigkeiten ausgewichen ist, freilich öffnete sich ihm jenseits der Elbe und an der Ostsee auch kein Bereich der unbegrenzten Möglichkeiten, wie es ihm vielleicht zunächst erschienen sein mag. Vor allem waren die weiten Geest-, Heide- und Waldlandschaften¹⁷) Niedersachsens wirtschaftlich weniger ergiebig als die ertragreichen Bauernlandschaften Ober- und Niederbayerns. Wirtschaftlich hatte Heinrich der Löwe, wie die begrenzten Möglichkeiten seiner Dynastie in der Zukunft zeigen sollten, eine ungünstige Entscheidung getroffen.

Wenn auf dem Gunzenlê bei Augsburg die Pferde gesattelt wurden, mußte dies einen tatentschlossenen Mann verleiten, das Risiko der Italienpolitik mitzutragen, mit dem Kaiser über die Berge hinabzuziehen in die weiten, sonnenwarmen Täler, in die Lombardei, in die Toskana. Das Wagnis konnte in Schlachtentod, in Malaria oder anderer Seuche schrecklich enden. Dem Pfalzgrafen von Bayern aber eröffnete sich, je stärker Heinrich der Löwe von Jahr zu Jahr die neuen, auch für das Reich wichtigen Aufgaben in Sachsen und in Mecklenburg fesselten¹⁸) und er sich in seinem schwierigen Charakter verstrickte, die Möglichkeit, ihn in Bayern zu ersetzen.

Für die Besetzung des 1180 freigewordenen Amtes eines Herzogs von Bayern war der Pfalzgraf dem Range nach der nächste¹⁹) und dem Verdienst nach der Würdigste, und er

16a) A. KRAUS, Heinrich der Löwe und Bayern, in: Heinrich der Löwe (VeröffNiedsächsArchVerwalt 39), hg. von W.-D. MOHRMANN, 1980, S. 151–214, über den Adel bes. S. 199ff.: »Eine Überspannung der herzoglichen Autorität hätte in Bayern zweifellos verhängnisvolle Konsequenzen ausgelöst, dafür waren die Großen des Landes zu mächtig, war die politische Konstellation, die sich z. T. schon während der ständigen Kämpfe seit 1126 herausgebildet hatte, zu labil; es gab keinerlei verlässliche Parteigruppierung für den Herzog.« Über die Kirche (ebd., S. 187ff.): K. weist auf den besonderen Schutz des Kaisers über die Reichskirche hin, doch kann man von einer Ausnützung der Herrschaft über die Kirchen durch den Herzog nicht sprechen, vor allem nicht über Salzburg.

16b) Vgl. dazu J. HEYDEL, Das Itinerar Heinrichs des Löwen (NdSächsJb 6), 1929, S. 1ff. – Landesherrliche Itinerare des 12. und 13. Jhs. sind als ein »Abschwenken« vom Itinerar des Königs und eine Hinwendung zu den eigenen Aufgaben der Landesherren zu betrachten. Unter diesem Aspekt jetzt: H.-J. FEY, Reise und Herrschaft der Markgrafen von Brandenburg 1134–1319 (MittDtForsch 84), 1981.

17) Vgl. K. MITTELHÄUSER, Die Natur des Landes, in: Geschichte Niedersachsens I. Grundlagen und frühes Mittelalter, 1977, bes. S. 117ff.

18) K. JORDAN, Heinrich der Löwe. Eine Biographie, 1978, S. 76ff. – J. PETERSOHN, Der südliche Ostseeraum im kirchlich-politischen Kräftespiel des Reichs, Polens und Dänemarks vom 10. bis 13. Jahrhundert (Osteuropa in Vergangenheit und Gegenwart 17), 1979, S. 58ff.

19) Grundlegend die o. Anm. 14 genannte Arbeit von FLOHRSCHÜTZ mit ausführlichem Teil über Vasallen und Ministerialen der Wittelsbacher und Kanten.

war vermutlich von vornherein entschlossen, sich gegen die abzusehenden Widerstände des heimischen Adels²⁰⁾, gegen die Andechser²¹⁾, denen der Kaiser durch Standes- und Machtausgleich die Bitterkeit der Zurücksetzung zu nehmen suchte, gegen die Bogener, Ortenburger, Wasserburger durchzusetzen und diese fest gefügten Adelsherrschaften mit dem neuen Territorialherzogtum Bayern zu verbinden, sie in ihm aufgehen zu lassen. Den schwierigsten Teil dieser Aufgabe hatten Ludwig I. (1183–1231) und Otto II. (1231–1253) noch zu vollbringen²²⁾, wobei ihnen allerdings günstige Umstände wie das Aussterben der Paponen und der Sulzbacher zu Hilfe kamen.

Die Belehnung Ottos von Wittelsbach mit dem Herzogtum in der Pfalz zu Altenburg am 16. September 1180²³⁾ war der folgerichtige Abschluß eines vom Geschick begünstigten Zusammenwirkens zweier Persönlichkeiten, es war, wie sich zeigen sollte, ein Ereignis der deutschen Geschichte von langer Wirkung. Der Welfe hatte den Glanz seiner historischen Leistungen im Osten und Norden, an den Küsten der Ostsee getrübt, indem er mit unbeherrschtem Charakter seine fürstlichen Genossen so lange herausgefordert hatte, bis sie sich zusammenfanden, ihn durch Rechtsverfahren auszuschalten, und der Kaiser nicht mehr willens war, ihn zu decken.

Es zeigte sich, daß der hohe Adel im Reich und in Europa aus seinen Reihen Familien, die politische Fehler begangen hatten, zurückdrängte, aber er vernichtete sie nicht. Trotz der Kompromisse, die Kaiser Heinrich VI. mit Heinrich dem Löwen geschlossen hatte²⁴⁾, waren die Welfen seit seinem Sturz ins zweite Glied versetzt, daran änderte auch die Kaiserwürde Ottos IV. nichts. Er hatte sie nur als Gegenkönig gewonnen und nicht zu behaupten vermocht. Der unbestechliche Indikator für die Bewertung, welche den Welfen von den mächtigen Dynastien widerfuhr, liegt darin, daß sie auf Jahrhunderte fast nur noch Ehen mit mindermächtigen Geschlechtern und vorwiegend im Umkreis des Her-

20) F. PRINZ, Bayerns Adel im Hochmittelalter (ZBLG 30), 1967, S. 53–117. – DERS., Die bayerischen Dynastengeschlechter des Hochmittelalters, in: Wittelsbach und Bayern I, 1 (wie Anm. 1), S. 253–267. – G. DIEPOLDER, Oberbayerische und niederbayerische Adelsherrschaft im wittelsbachischen Territorium des 13. bis 14. Jahrhunderts (ZBLG 25), 1962, S. 33–70. – DIES., in: Bayerischer Geschichtsatlas, hg. von M. SPINDLER, Redaktion G. DIEPOLDER, 1969, Karte 18.

21) K. BOSL, Europäischer Adel im 12./13. Jh. Die internationalen Verflechtungen des bayerischen Hochadelsgeschlechtes der Andechs-Meranier (ZBLG 30), 1967, S. 20–52. – Über die Andechser und Barbarossa vgl. H. PATZE, Kaiser Friedrich Barbarossa und der Osten, in: Probleme des 12. Jahrhunderts (VuF 12), 1968, S. 399f. mit Karte »Die Veränderungen im Reich nach dem Sturz Heinrichs des Löwen«.

22) M. SPINDLER, Die Anfänge des bayerischen Landesfürstentums (Schriftenreihe der KBL 26), 1937, S. 29ff.

23) Das Datum geben die *Annales Ratisponenses* (SS 17, S. 589) an; Faksimile der Stelle in: Wittelsbach und Bayern I, 2 (wie Anm. 1), S. 22, wo bemerkt wird: »Die Amtsenthebung des Herzogs ist in Bayern kaum zur Kenntnis genommen worden – ein Zeichen dafür, daß seine Herrschaft hier im Lande wenig verwurzelt war: keine Hand hat sich für ihn gerührt.« Vgl. dazu auch KRAUS, Heinrich der Löwe und Bayern (wie Anm. 16a), S. 212f.

24) Vgl. dazu H. PATZE, Die Welfen in der mittelalterlichen Geschichte Europas (BlldtLdG 117), 1981; S. 139–166.

zogtums Braunschweig-Lüneburg und seiner Teilfürstentümer schließen konnten. In den Kreis der über Europa hinwegreichenden dynastischen Ehekombinationen waren welfische Frauen nicht mehr einbezogen.

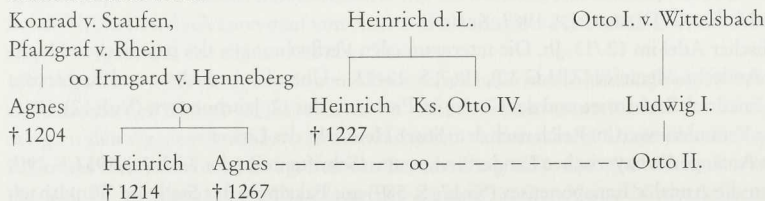
Durch die Belehnung mit dem Herzogtum Bayern hatten die Wittelsbacher zunächst nicht mehr als eine Chance zum politischen Aufstieg gewonnen, dauernden Erfolg konnten sie nur durch Beharrlichkeit erringen. Ludwig I. mußte sich nicht nur in Bayern, sondern auch im Reiche behaupten, er mußte sich auf den sprunghaften Charakter Kaiser Heinrichs VI. einstellen. Nach der Doppelwahl von 1198 hielt er sich auf der Seite Philipps von Schwaben, wechselte aber nach dessen Ermordung, obwohl er mit der Tat seines Veters Otto nichts zu tun gehabt hatte, als erster zu Otto IV. über. Ludwig I. erkannte als erster Fürst der staufischen Partei den Welfen²⁵⁾ an und trug damit dazu bei, daß dem Reich eine neuerliche Doppelwahl erspart blieb. Ob Ludwig I. damit nur im eigenen Interesse handelte oder ob er mit der Anerkennung der augenblicklichen Rechts- und Machtverhältnisse die Ruhe des Reiches festigen wollte, wird man nicht entscheiden können. Es kam dahin, daß bereits der Sohn des gestürzten Herzogs von Bayern dem Sohn von dessen Nachfolger am 15. November 1208 die Erblichkeit des Herzogtums Bayern gewährte und ihm dazu die Reichslehen der Mörder Philipps von Schwaben, nämlich Heinrichs von Andechs und des Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach, neben anderen Gütern übertrug bzw. sie ihm bestätigte wurden²⁶⁾. Außerdem verband Kaiser Otto IV. den Sohn Ludwigs I., Otto II., mit der Tochter seines Bruders Heinrich von der Pfalz, Agnes, und begründete damit den künftigen Erbanspruch des Hauses Wittelsbach auf die Pfalz²⁷⁾.

Herzog Ludwig I. deckte durch Teilnahme am Italienzug Ottos IV.²⁸⁾ die riskante, gegen Innocenz III. gerichtete Politik des Kaisers bis zum März 1212²⁹⁾, hatte sich aber schon

25) E. WINKELMANN, *Jahrbücher Philipps von Schwaben und Ottos IV. von Braunschweig II*, 1878, S. 121.

26) *Monumenta Wittelsbacensia I* (QuErörtBayerDtG AF 5), hg. von F. M. WITTMANN, 1857, ND 1969, Nr. 3, S. 9–11. – RI, V, 1, Nr. 243.

27) Der häufige Wechsel der Parteien im Thronstreit spiegelt sich in den welfisch-staufisch-wittelsbachischen Heiraten wider:



E. BOSHOFF, *Die Entstehung des Herzogtums Braunschweig-Lüneburg*, in: *Heinrich der Löwe* (wie Anm. 16a), S. 249–274.

28) WINKELMANN, *Jahrbücher II* (wie Anm. 25), S. 164. Zwischen dem 12. und dem 29. Oktober 1209 hat sich Ludwig – wohl in S. Miniato – vom Kaiser getrennt und ist nach Bayern zurückgekehrt.

29) Ebd., S. 299f. Ludwig schwor dem Kaiser auf dem Frankfurter Hoftag noch ausdrücklich einen Treueid.

im September 1211 mit anderen Fürsten für die Wahl des Staufers Friedrich II. zum deutschen König eingesetzt³⁰). Dieser Wechsel der Partei ist nicht mit dem Maßstab der Treue, sondern nach der Kategorie der Loyalität zu beurteilen. Innocenz III.³¹), der meinte, vermöge seines Primatanspruches das vakante Imperium als zweiter Melchisedek verwalten zu können, und sich doch den politischen Realitäten der europäischen Mächte beugen mußte, hatte durch den eigenen unvermeidlichen Stellungswechsel die von ihm gesetzten hohen moralischen Maßstäbe verwirrt und sah sich schließlich gezwungen, den jungen Friedrich aus dem verteufelten Geschlecht der Staufer wieder hervorzuholen und auf die Bühne der Politik zu stellen, nur um sich des Zugriffs Ottos IV. auf Sizilien zu erwehren.

Ludwig I. von Bayern gehörte zu den einflußreichsten Fürsten, die am 5. Dezember 1212 zu Frankfurt den Staufer zum deutschen König wählten³²). Abermals zahlte sich die Loyalität eines Wittelsbachers zu einem Staufer aus, als der König 1214 den künftigen Herzog von Bayern, Otto II., mit der Pfalz³³) und damit mit einem unumstrittenen Kurfürstentum belehnte. Neben der günstigen Ausgangsposition ihrer Stammlande zum Brenner hatte die Dynastie jetzt Zugang zur Rheinstraße, der wichtigsten Verkehrslinee des Reiches. Sie konnte damit in die Politik der drei geistlichen Kurfürstentümer hineingezogen werden. Der Rhein durchströmte in seinem Unterlauf Territorien, die in wenigen Jahrzehnten als Brückenkopf für England und als Flanke gegen die Krone Frankreichs größte Bedeutung erlangen sollten. Vor dem Brenner und am Rhein eröffneten sich den Wittelsbachern Chancen zum Eingriff in die europäische Politik, die die Mitglieder des Hauses – nach vielen Zerwürfnissen freilich – genutzt haben.

Im Konflikt Friedrichs II. mit den Päpsten unterstützte Herzog Otto II. (1231–1253) den Kaiser³⁴), selbst gegen die Bischöfe Bayerns. Auch gegen König Heinrich (VII.) stand der Herzog fest an der Seite des Kaisers. Nach dem Tode Friedrichs des Streitbaren von Österreich im Jahre 1246 schien sich für die Wittelsbacher die Möglichkeit zu bieten, ihre Herrschaft weiter längs der Donau vorzuschieben³⁵). Der Kaiser setzte 1248 Otto II. von Bayern als Reichsverweser in Österreich³⁶) und Graf Meinhard IV. von Görz als Verwalter der Steiermark ein. Die Absicht Friedrichs II., das Herzogtum Österreich für das Reich einzubehalten, zerschlug sich, als es Papst Innocenz IV., dem erbitterten Feind des

30) Ebd., S. 279f.

31) F. KEMPF, Papsttum und Kaisertum bei Innocenz III. (Miscell. Hist. Pontif. XIX), 1954, S. 282f.

32) WINKELMANN, Jahrbücher II (wie Anm. 25), S. 333.

33) RI, V, 1, Nr. 748a. – Mon. Witt. I (wie Anm. 26), Nr. 19. – A. GERLICH, Die Rheinische Pfalzgrafschaft in der frühen Wittelsbacherzeit, in: Wittelsbach und Bayern I, 1 (wie Anm. 1), S. 201–222.

34) S. RIEZLER, Geschichte Baierns II, 1880, ND 1964, S. 63f.

35) G. HÖDL, Bayern, Österreich und die Steiermark in der Zeit der frühen Wittelsbacher, in: Wittelsbach und Bayern I, 1 (wie Anm. 1), S. 295–306.

36) Zunächst war Graf Otto v. Eberstein als Verweser für Österreich und Steiermark von Kaiser Friedrich II. eingesetzt worden. Als er seinem Amt nicht gewachsen war, ersetzte er ihn durch den Wittelsbacher.

Kaisers, gelang, Gertrud von Babenberg nach dem Tod ihres ersten Gemahls Władisław von Böhmen († 1247) zur Ehe mit Markgraf Hermann von Baden zu veranlassen und dieser 1248 Herzog von Österreich wurde³⁷). Otto II. von Bayern war nach dem Tode des Staufers nicht in der Lage, eine Wiedervereinigung Bayerns mit Österreich herbeizuführen³⁸), wie sie von 1139 bis 1156 unter Heinrich II. Jasomirgott bestanden hatte, da die österreichischen und steierischen Ministerialen Ottokar II. von Mähren ins Land riefen³⁹), der die Babenbergerin Margarete heiratete und kraft des weiblichen Erbrechtes dem 1250 verstorbenen Hermann von Baden folgte.

Die Wittelsbacher waren damit, wie sich zeigen sollte, von Wien für alle Zeiten abgeschnitten, aber es gelang ihnen, über den Riegel, den Ottokar II. in den babenbergischen Ländern vor ihnen aufgerichtet hatte, nach Südosten hinauszugreifen, als König Béla IV. von Ungarn 1250 seine Tochter Elisabeth mit Ottos II. Sohn Heinrich XIII. von Niederbayern (1235–1290) verlobte⁴⁰).

Daß die Wittelsbacher auf der Seite der Stauer auch im Untergang dieses Geschlechtes ausharrten, sollte sich auszahlen. Als Ottos II. Tochter Elisabeth 1246 König Konrad IV. heiratete, war ihnen – endlich – die Verbindung mit dem Kaisergeschlecht gelungen. Als Konrad IV. 1252 nach Italien zog, blieb sein Schwager Ludwig II. als Statthalter im Reich zurück⁴¹).

Nicht nur auf der Donau-Linie, sondern auch auf der Rhein-Linie wurde eine Position weit vorgeschoben. Herzog Ludwig II. (1253–1294) heiratete in erster Ehe Maria von Brabant (ca. 1226–1256)⁴²). Diese weitreichende Beziehung zerstörte Ludwig II. selbst, als er 1256 seine Gemahlin wegen angeblichen Ehebruchs hinrichten ließ⁴³). Wittelsbachische Interessen waren durch Eheschlüsse von Ungarn bis an die nordwestliche Grenze des Reiches markiert, als Herzog Otto II. 1253 im Bann starb⁴⁴).

37) K. u. M. UHLIRZ, Handbuch der Geschichte Österreich-Ungarns, 1. Bd., 2. neubearb. Aufl. von M. UHLIRZ, 1963, S. 266ff.

38) 1253 scheiterte Ludwig II. bei einem Einfall in das Land ob der Enns am »Widerstand der lokalen Machthaber und der von ihnen beherrschten Festungen der Randzone«, HÖDL, Bayern, Österreich und die Steiermark (wie Anm. 35), S. 298.

39) E. ZÖLLNER, Geschichte Österreichs, 1961, S. 111ff. – Dazu jetzt: Ottokar-Forschungen, hg. von M. WELTIN u. A. KUSTERNIG (JbLdKdeNiedÖsterr NF 44/45), 1978/79, darin besonders die Beiträge von A. ZAUNER und G. PFERSCHY.

40) B. HUESMANN, Die Familienpolitik der bayerischen Herzöge von Otto I. bis auf Ludwig den Bayern, Phil. Diss. München 1940, S. 9.

41) K. HAMPE, Geschichte Konradins von Hohenstaufen. Mit einem Anhang von H. KÄMPF, 3. Aufl. 1942, S. 2ff. – Über das Konradinische Erbe vgl. SPINDLER, Landesfürstentum (wie Anm. 22), S. 41.

42) HUESMANN, Familienpolitik (wie Anm. 40), S. 13.

43) Als Sühne gründete er – nach Verlegungen – Kloster Fürstenfeldbruck; Mon. Boica 9, Nr. 3, S. 90–92; Wittelsbach und Bayern I, 1 (wie Anm. 1), S. 112ff.

44) Am 16. 6. 1250 war eine kirchliche Ermahnung an Otto II. vorausgegangen; Wittelsbach und Bayern I, 1 (wie Anm. 1), S. 89f.; Mon. Boica 29, S. 372.

Wie andere bedeutende Dynastien wie Habsburger (1232/34), Wettiner (1263 eine Art Mutschierung), Welfen (1255) und Nassauer (1269) reduzierten auch die Wittelsbacher um die Mitte des 13. Jahrhunderts die machtpolitische Effektivität ihres großen Besitzes durch eine Landesteilung (1255). Ludwig II. erhielt die Pfalzgrafschaft bei Rhein und Oberbayern mit München, Heinrich XIII. Niederbayern mit Landshut⁴⁵).

Die Söhne Ottos II. erkannten so wenig wie ihr Vater Graf Wilhelm von Holland⁴⁶) als Gegenkönig Friedrichs II. und Konrads IV. an. Sie waren den Staufern bis zum bitteren Ende verbunden, denn aus der Ehe Konrads IV. mit Elisabeth war Konradin hervorgegangen.

Daß die Frauen großer Dynastien dazu dienten, durch die ihnen auferlegten Eheschlüsse die politischen Ziele ihres Hauses abzustecken und mit ihren Kindern gegebenenfalls Rechtsansprüche zu begründen, zeigte sich, als Elisabeth nach dem Tode Konrads IV. 1258 den Grafen Meinhard II. von Tirol heiratete⁴⁷). Er beherrschte die Linie von Görz am Golf von Trient – mit Lücken – über Lienz, das Pustertal, Brixen, Bozen bis Meran/Burg Tirol. In diesem breiten Riegel kontrollierte er die wichtigste Alpenstraße, den Brenner. In seiner politischen Bedeutung war der Graf dem Markgrafen Heinrich von Meißen vergleichbar, dessen Macht von der Werra bis nahe an die Oder reichte, und selbstverständlich Ludwig II. von Bayern und der Pfalz.

Herzog Ludwig II. hat durch sein Ausharren für seinen Neffen Konradin die Sache der Stauer bis zum tragischen Ende des Geschlechtes vertreten. Das Staufersyndrom, das Papst Innocenz III. seinen Nachfolgern auf dem Stuhl Petri als eine Art politisches Testament vererbt hatte, hat Urban IV., einen Franzosen, dazu verleitet, Karl von Anjou nach Italien zu rufen. Er sollte die Italiener südwärts Monte Cassino bald lehren, wie sich staufische und capetingische Herrschaftspraxis unterschieden⁴⁸). Die Kurie hatte auf die staufische Bedrohung gestarrt und war sich nicht bewußt geworden, daß sie an deren Stelle nur die capetingische gesetzt hatte.

Bei der Doppelwahl von 1257 schlug sich Ludwig II. von Bayern auf die Seite Richards von Cornwall⁴⁹), weil dieser, wie Max Spindler richtig urteilt, die Ansprüche der Stauer

45) Die Teilung wird in den Annalen des Abtes Hermann von Niederaltaich erwähnt; SS 17, S. 397. Sie kann nur aus Urbaren des 13. Jhs. rekonstruiert werden. Karte der Teilung in: Wittelsbach und Bayern I, 1 (wie Anm. 1), S. 116. Der Anteil Ludwigs II. ist durch die Zerreißung in das kleine pfälzische Gebiet und den großen oberbayerischen Anteil außerordentlich ungünstig.

46) O. HINTZE, Das Königtum Wilhelms von Holland (HistStud 15), 1885, S. 84: »Den festesten Rückhalt hatte König Konrad unzweifelhaft an Baiern, dessen Herzog seit der Heirat von 1246 auf seine Seite getreten war.« A. GERLICH, Rheinische Kurfürsten und deutsches Königtum im Interregnum (Geschichtliche Landeskunde 3, Festschr. J. Bärmann, T. 2), 1967, S. 44–126, bes. S. 55f.

47) H. WIESFLECKER, Meinhard der Zweite. Tirol, Kärnten und ihre Nachbarländer am Ende des 13. Jahrhunderts (Veröff. d. IÖG 16), 1955.

48) P. HERDE, Karl I. von Anjou, 1979, S. 112: »... bei den Einheimischen brachte ihm das bald den Ruf der Unterdrückung und Fremdherrschaft ein.«

49) GERLICH, Rheinische Kurfürsten (wie Anm. 46), S. 69f. – Mon. Witt. I (wie Anm. 26), Nr. 64, 66.

auf Sizilien weniger gefährdete als Alfons X. von Kastilien⁵⁰). Damals wurde – dies mutet wie ein Vorausgriff auf die Politik Ludwigs des Bayern an – eine Ehe zwischen Ludwig II. von Bayern und einer englischen Prinzessin ins Auge gefaßt⁵¹). Ebenso wie dieser Plan zeigen die Verbindungen zu den Ghibellinen Italiens, aber auch die zu den Guelfen von Florenz⁵²), die weitreichenden Konzeptionen Ludwigs II. von Bayern.

Der Herzog und Meinhard II. von Tirol, seine Verwandten, haben Konradin in Verona vergeblich vor dem Weitermarsch gewarnt⁵³). Wenige Wochen später exkommunizierte ihn Clemens IV.

Für Ludwig II. stellte König Richard von Cornwall ein Hindernis dar, denn er bestätigte Ottokar II. von Böhmen nicht nur den Besitz Österreichs, sondern auch den der Steiermark⁵⁴), die der Przemyslide Béla IV. von Ungarn im Jahre 1260 in der Schlacht auf dem Marchfeld entrissen hatte⁵⁵). Versuche des Böhmenkönigs, 1257 Einfluß auf Bayern zu gewinnen, scheiterten allerdings⁵⁶).

Die Doppelwahl des Jahres 1257 hatte zudem jedermann vor Augen geführt – 1198 war eine Kandidatur Richard Löwenherz' nur erwogen worden –, daß in freier Wahl auch Angehörige einer nicht-deutschen Dynastie auf den deutschen Thron gelangen und damit den Anspruch auf das Kaisertum erringen konnten. Es ging nicht mehr nur um Erbanprüche deutscher Dynastien, sondern zunehmend um nationale Machtansprüche europäischer Staaten. Kaum hatte Karl von Anjou in Süditalien Fuß gefaßt, da zeigte es sich, daß er die Interessen des capetingischen Gesamthauses im Auge behielt, wenn er Gregor X. seinen Neffen Philipp III. von Frankreich (1270–1285) für den deutschen Thron empfahl⁵⁷), um etwaige Ansprüche eines Königs deutschen Geblüts auf Sizilien auszuschalten. Aber die Furcht der Mehrheit der Kardinäle, die einstige staufische Umklammerung des Kirchenstaates werde nur durch eine capetingische ersetzt, war doch zu groß, als daß Philipp III. eine Aussicht hatte⁵⁸). Daß der deutsche Thron wegen des damit verbundenen Anspruches

50) Handbuch der bayerischen Geschichte II, hg. v. M. SPINDLER, 1969, S. 74. – HAMPE, Konradin (wie Anm. 41), S. 17f.

51) Mon. Witt. I (wie Anm. 26), Nr. 63, 65. – HAMPE, Konradin (wie Anm. 41), S. 14f.

52) R. DAVIDSOHN, Geschichte von Florenz II, 1, 1908, S. 496.

53) HAMPE, Konradin (wie Anm. 41), S. 208f.

54) RI, V, 1, Nr. 5399. – N. DENHOLM-YOUNG, Richard of Cornwall, 1947.

55) 1253 war Heinrich XIII. v. Niederbayern von einem Teil des steierischen Adels gerufen worden, war zu seinem Schwiegervater Béla IV. nach Ungarn weitergezogen, hatte aber von ihm für die Steiermark keine Hilfe erhalten.

56) 1257 hatte Ottokar einen Vorstoß auf Schärding und Neuburg unternommen, um das Erbe der Grafen von Bogen an sich zu bringen. Im Raum Passau-Regensburg ist es in den 60er Jahren weiter zu Auseinandersetzungen zwischen Ottokar II. und Heinrich v. Niederbayern gekommen; HÖDL, Bayern, Österreich (wie Anm. 35), S. 299.

57) Const. III, Nr. 618.

58) W. NEUMANN, Die deutschen Königswahlen und der päpstliche Machtanspruch während des Interregnums (Eberings Hist. Studien 144), Berlin 1921, S. 71f.; A. ZISTERER, Gregor X. und Rudolf von Habsburg in ihren beiderseitigen Beziehungen, 1891.

auf das Kaisertum nicht unbedingt einem Angehörigen des deutschen Adels sicher war, ergab sich daraus, daß die Kurie sich vermöge ihrer Auffassung, auch den deutschen Thron *per provisionem sedis apostolice* besetzen zu können, nicht an den Kreis der deutschen Bewerber gebunden fühlte. Indes entsprachen die Kurfürsten einmal der Forderung Papst Gregors X., in gesetzter Frist einen neuen König zu wählen, und zum anderen den Wünschen der rheinischen Städte⁵⁹⁾, indem Ludwig II. als Pfalzgraf bei Rhein 1273 zu Frankfurt mit sechs Stimmen, zu denen als siebente noch die seines Bruders Heinrichs XIII. von Niederbayern trat⁶⁰⁾, die Wahl Rudolfs von Habsburg entschied. Der Habsburger gab dem Herzog und Pfalzgrafen, dem er sein Königtum nicht unwesentlich verdankte, seine Tochter Mathilde als dritte Gemahlin⁶¹⁾, verpfändete ihm wichtige Reichsstädte, darunter Nürnberg, bestätigte ihm den Besitz der Güter, die ihm Konradin vor dem Aufbruch nach Italien verpfändet hatte⁶²⁾, und nahm diese aus den Revindikationen des Reichsgutes aus, angesichts der Unerbittlichkeit seiner Revindikationspolitik ein außerordentliches Zugeständnis.

Man kann nicht umhin festzuhalten, daß die Wittelsbacher von Otto I. bis zu Ludwig II. auch durch die wirrsten Jahrzehnte sowohl den Staufern als auch den folgenden Inhabern des Thrones Königstreue und Reichstreue bezeugt haben. Dadurch haben sie seit 1180 ihren weiteren Aufstieg bewerkstelligt.

Einen Augenblick schien sich die Teilung des Hauses von 1255 nachteilig auszuwirken, nämlich als sich Heinrich XIII. von Niederbayern auf die Seite Ottokars II. von Böhmen und gegen Rudolf von Habsburg stellte. Es war der Einwirkung Papst Innocenz' V. zu danken, daß sich die beiden Wittelsbacher 1276 in Regensburg verglichen⁶³⁾, Heinrich XIII.

59) Th. MARTIN, Die Städtepolitik Rudolfs von Habsburg (VeröffMPIOG 44), 1976, S. 19ff.

60) Auf einem Hoftag Rudolfs v. Habsburg wurde ein Streit um die Stimme der beiden Wittelsbacher bei Königswahlen aufgerollt und entschieden. Es wurde festgestellt, daß bei der Wahl Richards von Cornwall Ludwig II. und Heinrich XIII., beide *legaliter*, ihr Wahlrecht ausgeübt hatten. Bei der Wahl Rudolfs in Frankfurt waren die einzeln genannten Botschafter Heinrichs, weil dieser verhindert war (*propter impedimenta legitima*), unter Widerspruch der Wahlgesandten Ottokars v. Böhmen erschienen. Der Widerspruch der böhmischen Wahlgesandten wurde aber nicht angenommen. Es wurde damals der Kompromiß gefunden, daß beider Stimmen für eine gerechnet wurde (*vocibus eorundem fratrum, ducum Bawarie, comitum palatinorum Reni, ratione ducatus pro una in septem principum ius in electione regis Romanorum habentium numero computatis*); Mon. Witt. I (wie Anm. 26), Nr. 116. – Vgl. H. MITTEIS, Die deutsche Königswahl. Ihre Rechtsgrundlagen bis zur Goldenen Bulle, 2. Aufl. 1944, S. 204ff. Die Wahl Rudolfs war eine *electio per unum*, bei der nur Pfalzgraf Ludwig die Kurformel sprach. Der König beurkundete, von ihm allein gekoren worden zu sein; Const. III, Nr. 71.

61) Aus der Tatsache, daß die Vermählung am Abend des Krönungstages in Aachen erfolgte, ebenso wie die Albrechts v. Sachsen mit Rudolfs Tochter Agnes, darf man eine gewisse politische Programmatik erschließen; O. REDLICH, Rudolf von Habsburg, Innsbruck 1903, S. 169.

62) Mon. Witt. I (wie Anm. 26), Nr. 113.

63) Auch Rudolf v. Habsburg hatte alle Anstrengungen unternommen, um die beiden Wittelsbacher auszusöhnen: RI, VI, 1, Nr. 500, 512, 522; Mon. Witt. I (wie Anm. 26), Nr. 123, Vergleich zwischen Ludwig II.

Niederbayern vom König zu Lehen nahm⁶⁴⁾, sich von Ottokar trennte und seinen Sohn Otto III. (1261–1312) mit Rudolfs Tochter Katharina vermählte⁶⁵⁾.

Der Habsburger hatte sich auch hier als Meister der Politik gezeigt. Er machte den Wittelsbachern am Lauf der Donau gewisse Zugeständnisse, setzte ihnen aber auch unüberschreitbare Grenzen. So dehnte der König die besonderen Rechte, die Ludwig II. in seiner Eigenschaft als Pfalzgraf bei Rhein zustanden, auch auf die Länder Österreich und Habsburg aus. Von den beiden wittelsbachischen Brüdern unterstützte Heinrich XIII. den Feldzug König Rudolfs gegen Ottokar II. nur zögernd, auf dem Schlachtfeld von Dürnkrot war keiner von beiden zu finden⁶⁶⁾.

König Rudolf hatte sich für die Hilfe, die er bei seiner Wahl von Ludwig II. erhalten hatte, dankbar erwiesen, gab aber von seinem Erfolg, als Graf über die Herzöge aufgestiegen zu sein und die Möglichkeiten des Reichsrechtes zur Begründung einer Hausmacht von unerwarteter Größe genutzt zu haben, nichts preis. Der Erfolg des Königs war erstaunlich, er war das Ergebnis nüchternen Handelns, der Zielstrebigkeit und der Tapferkeit. Am Anfang der achtziger Jahre bestand im Reiche ein ungefähres Machtgleichgewicht zwischen den Dynastien der Habsburger, Wittelsbacher, Wettiner und Askanier. Eine neue Konstellation entstand erst, als die Luxemburger 1310 Böhmen in ihre Hand brachten und von hier aus ein neues Feld politisch-dynastischer Verbindungen aufbauten, ohne allerdings den Donaustaat der Habsburger ernstlich gefährden zu können.

Zwar bildeten Königstreue und Umsicht in den dynastischen Kombinationen eine wichtige Grundlage für den politischen Erfolg der Wittelsbacher, aber daneben darf die innere Stabilität ihrer Territorien nicht übersehen werden, die ungeachtet der Landesteilung als eine Einheit empfunden wurden; sie beruhte auf einer beispielhaften Verwal-

und Heinrich XIII., Regensburg, 1276 Mai 29. – Eine Reihe von Urkunden bezeugen die Fortdauer des Streites zwischen Ludwig II. und Heinrich XIII.: ebd., Nr. 127 (1278), 128 (1278 Vilshofen), 132 (1280), 134 (1280), 135 (1280), 138 (1281, Bestätigung von Nr. 128 durch König Rudolf), 139 (1281, Drohung mit der Reichsacht), 140 (1281, Rudolfs bayerischer Landfrieden), 141 (1281), 147 (1283), 149 (1284), 152 (1284), 153 (1285), 154 (1285), 156 (1285), 161 (1286), 167 (1287), 168 (1287), 174 (1288). Zu diesen Streitigkeiten zwischen den Brüdern erschütterten Niederbayern zusätzlich die Auseinandersetzungen mit dem Erzstift Salzburg, wo sich im Schisma zwischen Eb. Philipp (v. Spanheim) und Eb. Ulrich (B. v. Seckau) Ludwig für den Elekten Philipp einsetzte, der von Ottokar II. gedeckt wurde. Heinrich XIII. v. Niederbayern unterstützte Ulrich, der aber 1264 verzichtete. Die hier nicht im einzelnen zu schildernden Verhältnisse in Salzburg blieben auch weiterhin verworren. Ottokars II. Einfluß dominierte in Salzburg, doch wurde er von Heinrich XIII. bekämpft. Erst 1274 änderte sich die Lage, als Eb. Friedrich (v. Walchen) in Kg. Rudolf eine sichere Stütze fand; H. DOPSCH, Die Wittelsbacher und das Erzstift Salzburg, in: Wittelsbach und Bayern I, 1 (wie Anm. 1), S. 268–284, hier 275f.

64) RI, VI, 1, Nr. 596c.

65) HUESMANN (wie Anm. 40), S. 9; O. REDLICH, Rudolf von Habsburg, 1903, S. 275.

66) A. KUSTERNIG, Probleme um die Kämpfe zwischen Rudolf und Ottokar und die Schlacht bei Dürnkrot und Jedenspeigen, in: WELTIN u. KUSTERNIG, Ottokar-Forschungen (wie Anm. 39), S. 226–311.

tung⁶⁷⁾, wie sie andere Länder des Reiches erst 80 bis 100 Jahre später entwickelt haben. Nicht nur das älteste Wittelsbacher Urbar⁶⁸⁾ aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts mit seiner flächendeckenden Aufnahme von Vogteien und Ämtern, das höchstens im ältesten Habsburger Urbar ein Gegenstück hat, zeugt von einer ausgezeichneten Organisation, sondern selbst die verschiedenen Verträge⁶⁹⁾ zwischen Ludwig II. und Heinrich XIII. lassen die gute Verwaltung erkennen.

An sich war es für dynastische Kombinationen eine günstige Voraussetzung, daß Ludwig II. und Heinrich XIII. aus Ehen mit königlichen Prinzessinnen hervorgegangen waren und damit die Möglichkeit für Erbansprüche hinterließen. Es zeigte sich allerdings, daß man Fehler begehen konnte, wenn man jede Möglichkeit nutzte, die sich aus einem Erbanspruch ergab. So blieb das Königtum Ottos III. von Niederbayern (1280–1312) über Ungarn, das sich auf den Anspruch seiner Mutter Elisabeth gründete, eine Episode, die nur zwei Jahre dauerte (1305–1307)⁷⁰⁾. Die politische und militärische Macht des Wittelsbachers reichte nicht aus, um Habsburger, Przemysliden und Anjous aus dem Ringen um das Königreich auf die Dauer auszuschalten und seinen mächtigen, unberechenbaren Adel mattzusetzen. Der erste Wittelsbacher auf einem europäischen Thron hatte ihn in einem nicht ganz einwandfreien Erhebungsakt erlangt und seine Möglichkeiten falsch eingeschätzt. Ein französischer Papst, Clemens V., nahm dem Wittelsbacher die ungarische Königswürde wieder.

Für den Pfalzgrafen Ludwig II. blieb im Reiche die Bindung an die Habsburger auch nach dem Tode König Rudolfs Leitlinie seines politischen Verhaltens. Aber die drei rheinischen Kurfürsten, voran Mainz und Köln, wünschten nicht, daß Albrecht die habsburgische Hausmachtspolitik seines Vaters fortsetzte⁷¹⁾, sondern zogen in der Person Adolfs von Nassau einen machtlosen Mann vor, den sie durch Wahlkapitulationen in ihrer Gewalt zu behalten gedachten. Die Bemühungen Ludwigs II., die drei weltlichen Kurfürsten, die sich im Zittauer Vertrag zusammengeschlossen hatten, für seinen Schwager Albrecht zu gewinnen, schlugen fehl. Erzbischof Siegfried von Köln setzte sich 1292 mit seinem Kandidaten Adolf von Nassau durch. 1294 leitete Pfalzgraf Ludwig II. für seinen

67) SPINDLER, Landesfürstentum (wie Anm. 22). – S. HOFMANN, Die zentrale Verwaltung des bayerischen Herzogtums unter den ersten Wittelsbachern, in: Wittelsbacher und Bayern I, 1 (wie Anm. 1), S. 223–239.

68) Druck: Mon. Boica 36, 1, S. 1–130. Die Datierungsversuche schwanken zwischen 1224 und 1241; Literatur zu dieser Frage bei SPINDLER, Handbuch II (wie Anm. 50), S. 496, Anm. 2.

69) Vgl. S. 639, Anm. 63.

70) SPINDLER, Handbuch II (wie Anm. 50), S. 110–116, mit Quellen und Literatur.

71) Nachdem Gerhard II. v. Mainz am 7. November eine Einladung zur Wahl an Kg. Wenzel v. Böhmen hatte ergehen lassen, lud ihn Pfalzgraf Ludwig II. am 7. Dezember ein; Const. III, Nr. 468f. Zur Parteinahme des Wittelsbachers vgl. F. TRAUTZ, Studien zur Geschichte und Würdigung König Adolfs von Nassau (Geschichtliche Landeskunde 2), 1965, S. 4ff. – Zum Wahlverfahren vgl. MITTEIS, Königswahl (wie Anm. 60), S. 210.

Sohn Rudolf noch einen Ehevertrag⁷²⁾ mit der Tochter König Adolfs, Mechthild, ein, der durch ein politisches Bündnis⁷³⁾ ergänzt wurde. Ludwig II. starb vor Abschluß der Verträge. Beide Verträge ergänzen sich; der Bündnisvertrag zeigt, wie so »private« Entscheidungen wie Eheschlüsse von politischen Absichten bestimmt wurden. Rudolf war bereit, auf seinen Bruder Ludwig, also den künftigen König, einzuwirken, daß er sich nur mit seiner, Rudolfs, Mutter Mechthilds (v. Habsburg) und König Adolfs Einverständnis verhehelichte. Adolf sollte das Recht haben, dem Pfalzgrafen einen Ratgeber beizuordnen, der das Recht haben sollte, darüber zu wachen, daß nichts geschehe, was dem König und der Pfalz zum Nachteil gereichen würde; aber diese waren nur einige der Befugnisse, die Adolf von Nassau eingeräumt wurden. Am weitesten ging die Zusicherung, der Wittelsbacher werde bei der nächsten Königswahl nur einem Kandidaten seine Stimme geben, der Adolf genehm wäre. Diese Verpflichtung kann, wenn sie überhaupt einen Sinn haben soll, nur so gemeint sein, daß Adolf damit die in der damaligen Situation denkbare Wahl eines Gegenkönigs, das heißt Albrechts von Österreich, abwenden sollte. Zunächst bedeuteten der Eheschluß und das umfangreiche, ungewöhnlich weit gehende Bündnis für den König einen entscheidenden Hebel zur Befreiung aus der Fessel der ihm von Gerhard II. von Mainz aufgezwungenen Wahlkapitulation; für die Verteilung der Kräfte am Mittelrhein stellte es als politische Konzeption eine wichtige Veränderung dar. Dynastisch-politisch war der Konsensanspruch des Nassauers zur Wahl der Braut Ludwigs IV. ungewöhnlich. Die Bestimmungen und Ziele des Vertrages sind in einem Grade ohne Parallele⁷⁴⁾, daß man das Dokument fast für eine Fälschung halten möchte.

Freilich wußte König Adolf, weshalb er Einfluß auf einen künftigen Eheschluß Ludwigs IV. ausüben mußte. Während Rudolf mit seiner habsburgischen Mutter verfeindet war, konnte Mechthild ihren jüngeren Sohn Ludwig IV. für habsburgische Interessen gewinnen. Der Vertrag von 1294 setzte politisch an einem wittelsbachischen Bruderzwist an. Die Befürchtung Adolfs von Nassau war nur zu berechtigt, denn Ludwig IV. wirkte über die Person des Kurfürsten Albrecht II. von Sachsen-Wittenberg, der mit der Tochter Rudolfs von Habsburg, Agnes, vermählt war, am Sturze Adolfs mit und setzte mit die

72) RI VI, 2, Nr. 385; Regesten der Pfalzgrafen am Rhein I, bearb. von A. KOCH u. J. WILLE, 1894, Nr. 1320; Textabdruck: V. SAMANEK, Studien zur Geschichte König Adolfs. Vorarbeiten zur Geschichte der Regesta imperii VI, 2 (1292–1298) (Sb. Ak. Wien, phil.-hist. Kl. 207, 2), 1930, S. 277ff.

73) Const. III, Nr. 504; RI VI, 2, Nr. 386; KOCH-WILLE, Regesten (wie Anm. 72) Nr. 1319. – Zur Interpretation des Vertrages vgl. H. PATZE, Erzbischof Gerhard II. von Mainz und König Adolf von Nassau. Territorialpolitik und Finanzen (HessJbLdG 17), 1963, S. 108ff.

74) Ich möchte, im Gegensatz zu TRAUTZ, Studien (wie Anm. 71), S. 21, Anm. 97, an meiner Beurteilung des Bündnisses für Mainz, die ich in dem zitierten Aufsatz gegeben habe, festhalten. Die bisherigen Verschwägerungen von Wittelsbachern mit dem jeweiligen deutschen König – nur Konrad IV. und Rudolf v. Habsburg – waren offensichtlich situationsbedingt, noch weniger kann man das Bündnis mit Adolf als bloß traditionsgebundene Handlung betrachten, es war seinem Inhalt nach auch mehr als eine Handlung der Loyalität, wie etwa die Anerkennung Ottos IV. oder Friedrichs II.

Wahl Albrechts I. zum deutschen König durch, die seinem Vater nicht gelungen war. Mit dem neuen König zusammen bekämpfte er seinen Bruder Rudolf von der Pfalz. Dieser zögerte im Jahre 1302 nicht, seine Mutter gefangennehmen zu lassen. Als der ältere der beiden Brüder behauptete er als Kurfürst zunächst die führende Stellung in der Familie. Der Niedergang des Erzstiftes Mainz wirkte sich nach dem Tode Gerhards II. (1289–1305) aus. Bei der Wahl Heinrichs VII. im Dominikanerkloster zu Frankfurt 1307 trat zum ersten Male Balduin von Trier und nicht Peter von Aspelt, der luxemburgische Ministeriale, hervor, neben ihm war aber Pfalzgraf Rudolf die wichtigste Persönlichkeit⁷⁵⁾.

Die Spannung zwischen Rudolf von der Pfalz und seinem Bruder Ludwig IV. konnte durch die Teilung Oberbayerns im Jahre 1310⁷⁶⁾ nicht beseitigt werden; sie wurde im Frieden von München 1313⁷⁷⁾ bereits wieder aufgehoben. Ludwig IV. löste sich nicht nur aus seiner zeitweiligen Anlehnung an die Habsburger, sondern führte mit seinem Sieg über die Österreicher bei Gammelsdorf 1313 einen Schnitt, der zur entscheidenden Wende in der Politik des Hauses Wittelsbach seit Rudolf von Habsburg wurde und dieses endgültig auf den Thron des Reiches führte.

Das Reich brauchte für Heinrich VII., den Pfalzgraf Rudolf nach Italien begleitet hatte⁷⁸⁾, einen neuen König. Es mußte sich zeigen, ob der Nachfolger wieder ein Mann sein konnte, der sein Amt als Welt- und Friedenskaiser verstehen würde, oder eine Persönlichkeit, die erfaßt hatte, daß die politische Entwicklung in eine Richtung lief, die ihren Ausdruck im Tag von Anagni 1302 gefunden hatte. Allerdings entschieden die Kurfürsten nicht unter solchen Gesichtspunkten, sie urteilten aus kürzerer Perspektive. Bei Verhandlungen zu Koblenz im September 1314 unternahm es Heinrich von Köln, angeblich mit einem Versprechen von 30 000 Mark bestochen, zuerst Friedrich den Schönen von Österreich ins Gespräch zu bringen, sofern dem Augenzeugen Peter von Zittau⁷⁹⁾ zu glauben ist; dann versuchten Balduin von Trier und Peter von Mainz das Au-

75) F. SCHNEIDER, Kaiser Heinrich VII., 1940, S. 24ff.; H. MITTEIS, Königswahl (wie Anm. 60), S. 212f.

76) Monumenta Wittelsbacensia II (QuErört. BayerDtG AF 6) hg. von F. M. WITTMANN, 1861, ND 1969, Nr. 233, S. 159–173. – RIEZLER, Geschichte Baierns II (wie Anm. 34), S. 286.

77) Mon. Witt. II (wie Anm. 76), Nr. 248, S. 217–220. – RIEZLER, Geschichte Baierns II (wie Anm. 34), S. 296.

78) SCHNEIDER, Heinrich VII. (wie Anm. 75), S. 118.

79) *Interea Treverensis et Maguntinensis archiepiscopi perpendentes, quod in Johannem regem Bohemiae propter defectum aetate legitima, ut puta qui primo tunc annum decimum septimum coeperat attingere, electores ceteri vota sua nollent transfundere, nec ducem Austriae hi duo vellent admittere, missis nuntiis ad Ludowicum ducem Bavariae ipsum hortantes invitavit, ut pro vacantis imperii apice nequaquam negligat laborare. Nempe idem dux Ludowicus eodem anno mense Februario praecedente contra Fridericum ducem Austriae in campestri proelio triumphaverat ... unde ob hoc nomen suum celebre atque praeclara gloria ipsius in auribus multorum principum se latius diffundeat.* Peter v. Zittau, Königsaal Geschichtsquellen, hg. von J. LOSERTH, in: Fontes rerum Austriacarum, SS VIII, 1875, c. CXXXV, S. 367. Johann v. Viktring stimmt bezüglich der Aufforderung der Erzbischöfe von Mainz und Trier an Ludwig IV. mit Peter von Zittau überein; *Johannis abbatis Victoriensis Liber certarum historiarum*, hg. von F. SCHNEIDER, SSrGerm 1909, I, IV, c. X, S. 62.

genmerk auf den zu lenken, der logischerweise ihr Kandidat sein mußte, auf König Johann von Böhmen, aber die Wahlgesandten der (Kur)fürsten spalteten sich. Es erhob sich Unruhe. Als der Erzbischof von Mainz durch einen Ritter verkünden ließ, man solle sich am 1. November in Frankfurt zur Königswahl einfinden, verlief sich die Koblenzer Versammlung. Der Versammlungsort hatte angezeigt, welches Gewicht bei der Klärung der Nachfolge Heinrichs VII. die drei Männer luxemburgischer Herkunft besaßen. Aber die beiden luxemburgischen Wähler – und hier dürfte der staatsmännische Weitblick Balduins den Ausschlag gegeben haben – wurden sich schnell darüber klar, daß sie Johann von Böhmen nicht durchbringen würden. Daß dieser gerade ins 17. Lebensjahr eingetreten war, ist ihnen sicher schon beim ersten Versuch bekannt gewesen. Peter von Zittau oder die beiden Erzbischöfe haben vermutlich dieses angeblich erst jetzt erkannte Hindernis nur vorgespiegelt, in Wirklichkeit dürften sie gewußt haben, daß mit diesem Kandidaten, dessen charakterliche Grenzen, trotz politischer Begabung, bekannt gewesen sein dürften, nicht durchzukommen war. Friedrich den Schönen wollten die beiden Erzbischöfe nicht hinnehmen. Da verfielen sie auf Ludwig IV. von Bayern. Sofern die Wähler nicht einen völlig bedeutungslosen König zu wählen wünschten, lenkte der Wittelsbacher das Augenmerk auf sich⁸⁰). Durch den Sieg über die Österreicher am 9. November 1313 bei Gammelsdorf hatte sich Ludwig offensichtlich Ansehen verschafft. Die an ihn ausgeschickten Gesandten trafen, wie es scheint, einen Kandidaten an, dem die günstige, vielleicht einmalige Gelegenheit für sich und sein Haus bewußt gewesen zu sein scheint: Der Frieden von München am 21. Juni 1313 hatte ihm Ruhe vor seinem unverträglichen Bruder gegeben. Gammelsdorf hatte ihn vom Druck der Österreicher auf Niederbayern befreit.

Ludwig mußte allerdings schon in dieser Phase klar sein, daß nach einem erfolgreich bestandenen Kampf um die deutsche Königskrone durch den mit dieser verbundenen Anspruch auf die Kaiserkrone ihm schwerste Konflikte bevorstanden, seit die Päpste den künftigen Kaiser auf seine Eignung zu prüfen verlangten. Mit diesem geistlich begründeten, aber allein schon bei voller Entscheidungsfreiheit des Papstes politisch akzentuierten Verfahren verquickte sich ein weiteres politisches Moment, seit Clemens V. in Avignon dem Druck des nationalen Königtums der Kapetinger ausgesetzt war, das in Philipp dem Schönen wohl nicht seine größte Begabung, aber eine bis zur Eitelkeit selbstbewußte Figur hervorgebracht hatte. Es fiel nicht schwer, durch Clemens V. im Augen-

80) Es sei an dieser Stelle auf die für ein breiteres Publikum geschriebene, gut lesbare Biographie von G. BENKER, *Ludwig der Bayer. Ein Wittelsbacher auf dem Kaiserthron. 1282–1347*, 1980, verwiesen, hier S. 78ff. – Allgemein zum Wahlverfahren: MITTEIS, *Königswahl* (wie Anm. 60), S. 213f. – Weitere Kandidaten waren 1314 Graf Ludwig v. Nevers (Sohn Roberts v. Flandern) und Graf Wilhelm III. v. Holland und Hennegau, der spätere Schwiegervater Ludwigs d. B. Darüber, sowie über Johanns v. Böhmen und Ludwigs d. B. Kandidatur ausführlich H. St. LUCAS, *The Low Countries and the Disputed Imperial Elections of 1314* (*Speculum* 21), 1946, S. 72–114.

blick der Thronvakanz die Deutschen schlechthin mangelnder Glaubenstreue bezichtigen zu lassen⁸¹).

Neben den Interessen europäischer Mächte wirkten partikuläre Überlegungen deutscher Fürsten und Städte auf die Königswahl ein. Allein schon die detaillierten, bis in ihre innere Verfassung reichenden Zusagen, die sich oberdeutsche Reichsstädte von den Habsburgern verbriefen ließen⁸²), und die Geheimberatungen der Mitglieder dieses Hauses⁸³) zeigten, welch harte Machtproben um den vakanten Thron bevorstanden. Auch der Kan-

81) *Relatio Petri Barrerie Clementi V. perrecta*, in: Const. V, Nr. 12.: ... *Et circa promotionem regis sive imperatoris multum habet dominus papa considerare, quia in Alamannis vix fidelitas reperitur.* – Vgl. dazu: LUCAS, *The Low Countries* (wie Anm. 80), S. 74f.

82) Const. III, Nr. 1–4.

83) *Johannis abbatis Victoriensis Liber certarum historiarum* (wie Anm. 79), 1, IV, c. X, S. 61: *Deinde Fridericus Karolum regem Ungarie advocat, Heinricum ducem Karinthie, fratres suos duces Leupoldum, Albertum, Heinricum, Ottonem, pluresque comites, nobiles et barones, Wikardum archiepiscopum Salczpurgensem, presente eciam sorore sua domina Agnete, quondam regina Ungarie, et matre domina Elizabeth, Romanorum regina, maximis solaciis vacabat et cum predictis omnibus mysterium consilii sui tractabat, ut consulerent et assisterent consilio et auxilio ad aquirendum thronum regie celsitudinis, hortabatur. Qui omnes eius desiderio congaudentes meditantem tam grandia sublimia commendabant, adesse sibi et cooperari totis viribus promittebant. Hiis acceptis promissis, magnis sumptibus largisque stipendiis se disponit ...* Der anschauliche Bericht gibt ein gutes Bild davon, wie sorgfältig die Habsburger den Eintritt Friedrichs d. Schönen in den Kampf um die Krone als eine ›Sache der gesamten Familie‹ erwogen. Die zitierte Fassung des Berichtes ist in Rec. B. D. A 2. – Von dem Zusammenhalt der Habsburger unterschieden sich die Wittelsbacher trotz des Friedens von München grundlegend. – Auch Matthias von Neuenburgs Bericht über die Vorverhandlungen der Wahl weist auf die Bedeutung der familiären Verflechtungen der Habsburger, also auf die Früchte der Heiratspolitik König Rudolfs, hin. *Chronica Mathiae de Nuwenburg*, hg. von A. HOFMEISTER, *SSerGerm NS* 4, 1924, c. 38, S. 96: *Hii enim laici omnes et uxor Boemi fuerunt quondam regis Rudolphi nepotes.* Für den vorher genannten Woldemar von Brandenburg traf das allerdings nicht zu. Für wie wichtig die Zeitgenossen Familienbeziehungen als Hilfe für politische Entscheidungen hielten, geht daraus hervor, daß Matthias von Neuenburg sogar auf eine Verlobung zwischen den Grafen von Virneburg und den Habsburgern hinweist: *Item Heinricus de Virnenburg Coloniensis acto inter alios tractatus, quod filia fratris sui comitis de Virnenburg copulata fuit Heinrico duci Austrie fratri Friderici, similiter adhesit eidem.* – Aus dem Bericht des Petrus Barreria für Clemens V. ist zu entnehmen, daß im Rat Philipps des Schönen Spekulationen über die Aussichten eines französischen Kandidaten bei der deutschen Königswahl u. a. auf Grund deutscher Verwandtschaft angestellt wurden. In dem Anm. 81 zitierten Bericht heißt es: *Primum vero rex habuerat aliquas deliberationes in consilio suo super electione imperatoris et alii consulebant, quod rex rogaret pro domino Karolo, alii pro domino Ludovico, qui multos habet parentes in Alamannia, alii pro domino Ph(ilippo) filio regis, qui plures habet et maiores ibi de parentela sua et uxoris sue, sic quod nichil fuit in consilio diffinitum.* Der künftige Karl IV. war mit Kaiser Heinrichs VII. Tochter Maria vermählt, Ludwig X. mit Margarete v. Burgund und Philipp V. mit Johanna v. Burgund. Philipp spekulierte also auf den luxemburgischen Anhang, zumal er Schreiben der Erzbischöfe von Köln und Mainz erhalten hatte, die einer französischen Kandidatur zusagten. – Obwohl dynastische Kombinationen als Grundlagen politischer Überlegungen, wie bereits bemerkt, allgemein bekannt sind, wollen wir sie aufzeigen, wenn sich die Quellen ausdrücklich darüber aussprechen, zumal dies der thematische Schwerpunkt der Münchener Tagung war.

didat der luxemburgischen Partei, Ludwig »der Bayer«, wie ihn die Päpste bald verächtlich nennen sollten, machte seinen Parteigängern vor der Wahl Zusicherungen⁸⁴). Unter den Begünstigten war Graf Berthold VII. von Henneberg, Herr über ein strategisch wichtiges Territorium am Südhang des Thüringer Waldes und künftiger Helfer der Wittelsbacher in der Mark Brandenburg⁸⁵), sicher eine der wichtigsten Persönlichkeiten an der Seite des Königs. Schwierige Verhandlungen unter den Kurfürsten, Unklarheiten im deutschen Königswahlrecht und der Streit unter den wittelsbachischen Brüdern führten zur Doppelwahl vom 20. Oktober 1314 in Frankfurt. Rudolf von der Pfalz verharrete im Zwist⁸⁶), stimmte für Friedrich den Schönen und zeigte damit an, daß dynastisches Denken, das eine der politischen Kategorien dieser Jahrhunderte war, alles andere als eine kalkulierbare Größe darstellte.

Wer den Blick einseitig auf die Reichsgeschichte richtet, übersieht leicht, daß die ersten drei Jahre der Königsherrschaft Ludwigs des Bayern mehr von Kämpfen gegen seinen Bruder Rudolf von der Pfalz erfüllt sind⁸⁷), als daß er mit der Ausschaltung Friedrichs des Schönen beschäftigt war. Erst 1317 konnte der König den Habsburger zum Rückzug aus dem Reich und ins Exil nach Österreich zwingen⁸⁸). Bis 1322 hat Ludwig der Bayer politisch ebenso entschlossen wie besonnen gehandelt und zunächst die sich um das Herzogtum Oberbayern breitende Basis gesichert. Die Schlacht von Mühldorf 1322 befreite ihn vom militärischen Druck der Habsburger, aber nicht vom Problem des Doppelkönigtums; im Gegenteil, nach Mühldorf trat Papst Johann XXII. aus der Zurückhaltung, die er seit acht Jahren gegenüber den beiden deutschen Königen geübt hatte, heraus^{88a}). Friedrich der Schöne hatte sich von vornherein gegenüber der Kurie dadurch einen gewissen Vorzug verschafft, daß sich dessen Partei sogar dem damals vakanten Stuhl Petri durch eine kanonistisch korrekte Wahlzanzeige empfohlen hatte^{88b}). Man denkt an das ähnliche Verhalten Ottos IV. im Jahre 1199.

84) Es kann selbstverständlich nicht unsere Aufgabe sein, die zahlreichen Wahlversprechungen und damit im Zusammenhang stehenden Korrespondenzen beider Seiten hier zu zitieren, sie finden sich in Const. V. – vgl. H.-D. HOHMANN, Kurkolleg und Königtum im Thronstreit von 1314–1330 (Miscellanea Bavarica Monacensia 56), 1974, bes. S. 88ff.

85) W. FÜSSLEIN, Berthold VII., Graf von Henneberg. Ein Beitrag zur Reichsgeschichte des 14. Jahrhunderts, 1905.

86) Rudolf v. d. Pfalz gab schon am 28.4.1314 ein Wahlversprechen für Friedrich d. Schönen oder seinen Bruder Leopold ab; Const. V, Nr. 23, S. 22f. Daß auch Ludwigs d. B. späterer Schwiegervater Wilhelm III. v. Holland zu den Kandidaten von 1314 zählte, wird oft übersehen; die damit verbundenen außerordentlich schwierigen politisch-dynastischen Zusammenhänge legt dar LUCAS, The Low Countries (wie Anm. 80), S. 72–114, bes. S. 89ff. Der Wittelsbacher begünstigte den Grafen nach der Wahl sofort in auffälliger Weise.

87) RIEZLER, Geschichte Baierns II (wie Anm. 34), S. 315ff.

88) H. SCHROHE, Der Kampf der Gegenkönige Ludwig und Friedrich um das Reich bis zur Entscheidungsschlacht bei Mühldorf (Elberings Hist. Studien 29), 1902, S. 131ff.

88a) G. FROTSCHER, Die Anschauungen Papst Johannes XXII. über Kirche und Staat, 1933.

88b) Const. V, Nr. 94. Das Wahldekret wurde dem Papst nicht übersandt.

Kaum hatte Ludwig der Bayer seinen Gegenkönig ausgeschaltet, so baute er zwei Positionen weit außerhalb Bayerns auf, die die Weiträumigkeit seiner politischen Absichten markierten. Die erste seiner beiden großen Entscheidungen war die Belehnung seines Sohnes Ludwig mit der Mark Brandenburg^{88c}), die 1321 durch das Aussterben der Askanier vakant geworden war. Man kann diesem Ausgriff nach dem Nordosten für Ludwigs Reichs- und Hauspolitik eine ähnliche Bedeutung beimessen wie der Entscheidung Rudolfs von Habsburg, als er den Schwerpunkt seines Hauses von den elsässischen und schweizerischen Stammländern in die Ostalpen verlegte. Der Ausgriff in die Mark Brandenburg geschah nicht unvorbereitet. Hatte der Wittelsbacher noch 1322 angedeutet, daß er einen Ausgleich mit König Johann von Böhmen suchte, so setzte er seit 1323 eindeutig auf die wettinische Karte. Nach der etwas peinlichen Lösung der Verlobung Markgraf Friedrichs von Meißen mit einer Tochter des Böhmenkönigs brachte er eine Ehe des Wettiners mit seiner Tochter Mechthild zustande^{88d}). Im Falle des Todes seines Schwiegersohnes ließ er sich dessen Länder für Ludwig den Brandenburger zusichern. Außerdem konnte der König die Mark Brandenburg trotz ihrer Entfernung dadurch an sich binden, daß er für Dienste in der Mark außer Berthold von Henneberg nun auch einige Grafen von Schwarzburg gewann^{88e}). Vor und auf der Mittelgebirgsschwelle konnte er auch die Herren Reuß an sich ziehen⁸⁹).

Die Besitzergreifung der Mark Brandenburg erwies sich sowohl in der Zeit der vormundschaftlichen (1323–1333) als auch der selbständigen Regierung (1333–1347) als eine ziemliche Belastung der wittelsbachischen Politik, obwohl nicht zu verkennen ist, daß in der Verwaltung des Landes Fortschritte bewirkt wurden⁹⁰). Daß es Ludwig dem Bayern

88c) Der sieben- oder achtjährige Ludwig I. d. Brandenburger wurde im April 1323 auf dem Reichstag von Nürnberg belehnt, die Urkunde aber erst am 24. 6. 1324 ausgefertigt; A. F. RIEDEL, *Codex diplomaticus Brandenburgensis*, BI, 1843, S. 14f. Am 12. 2. 1328 wiederholte Ludwig d. B. »von Rom aus in phrasenreicher Urkunde« die Belehnung; RIEDEL, *Cod. dipl. Brand.*, B II, 1845, S. 45ff.; Joh. SCHULTZE, *Die Mark Brandenburg II*, 1961, S. 25f. – Ein dynastischer Ansatzpunkt für die Belehnung Ludwigs d. Ä. lag darin, daß der letzte askanische Markgraf, der minderjährige Heinrich, mit Ludwigs II. Tochter Agnes verlobt gewesen war. W. FÜSSLEIN, *Die Vormünder des Markgrafen Ludwig des Älteren von Brandenburg 1323–1333* (FBPG 21), 1908, S. 1–38. Berthold von Henneberg wurde schon am 21. 8. 1323 als Pfleger eingesetzt.

88d) Über Einzelheiten des Eheschlusses vgl. H. PATZE, *Politische Geschichte im hohen und späten Mittelalter*, in: *Geschichte Thüringens*, hg. von H. PATZE u. W. SCHLESINGER, II, 1, 1974, S. 74ff., mit Belegen. Wie einst Kaiser Friedrich II. für seine Tochter Margarete, die Albrecht v. Meißen u. Thüringen geheiratet hatte, das Pleißenland als Mitgift eingesetzt hatte, stellte jetzt Ludwig d. B. dem Markgrafen Friedrich das Pleißenland in Aussicht. – W. LIPPERT, *Wettiner und Wittelsbacher, sowie die Niederlausitz im 14. Jahrhundert*, 1894.

88e) Vgl. PATZE (wie Anm. 88d), S. 77f.

89) Wahrscheinlich hat Heinrich II. Reuß von Plauen bei der Ehestiftung zwischen Friedrich v. Meißen und Mechthild v. Wittelsbach eine Rolle gespielt; PATZE (wie Anm. 88d), S. 171f.

90) H. BIER, *Das Urkundenwesen und die Kanzlei der Markgrafen von Brandenburg aus dem Hause Wittelsbach 1323–1373*, Diss. Berlin 1907.

von Anfang an darum ging, von Brandenburg aus eine weitgesteckte Politik aufzubauen, ist daran zu erkennen, daß er schon 1323 den siebenjährigen Ludwig mit der Tochter Christophs II. von Dänemark, Margarete, vermählen ließ⁹¹⁾. Auch diese Eheverdingung zog ein »ewiges« Freundschaftsbündnis nach sich⁹²⁾; es sollte in der Tat über den Tod der Braut hinaus halten. Dem König war es – ein Jahr nach dem Sieg bei Mühldorf – mit dieser nordischen Politik ernst. Er wollte selbst in die Mark ziehen und sich mit dem König von Dänemark in Lübeck treffen, gelangte aber im August 1323 nur bis Arnstadt in Thüringen, einer Stadt der Grafen von Schwarzburg. Sicher hat er nicht geglaubt – und sein ganzes späteres Verhalten spricht dagegen –, sich im Norden und an der Ostsee den gerade jetzt einsetzenden Angriffen Johanns XXII. zu entziehen, aber er suchte offensichtlich Verbündete, wo er sie meinte finden zu können. Die Wirkungsmöglichkeiten Ludwigs des Brandenburgers wurden stark gemindert, als ihn sein Vater nach dem Tod Margaretes († 1340) in die geradezu abenteuerliche Ehe mit Margarete Maultasch schickte (1342). Die Herrschaft über die etwa 1000 Kilometer voneinander entfernten Territorien, die völlig unterschiedlichen politischen Feldern zugehörten, war kaum mehr wirkungsvoll zu handhaben, wenn Ludwig auch noch mehrfach in der Mark erschienen ist. Das war vor allem nach dem Tod seines Vaters erforderlich; denn nun verlangte auch Bayern seine Aufmerksamkeit. Es war, wenn man das gesamte vom Kaiser bis zu diesem Zeitpunkt aufgebaute Machtsystem im Blick behält, mehr als eine Trotzhandlung gegen den auf den Thron gelangten Karl IV., wenn Ludwig der Brandenburger den Versuch machte, mit einer immer noch vorhandenen wittelsbachischen Partei einen Gegenkönig aufzubauen⁹³⁾. Daß sich nach den jahrzehntelangen Kämpfen für diese Aufgabe kein anderer als Günther von Schwarzburg hergab und daß kein mächtiger Territorialfürst sein Land gefährden wollte, war verständlich. Immerhin konnte – wir haben weit vorausgegriffen – der Abbau der wittelsbachischen Macht, wenn man von der Kenntnis der Zukunft der Geschichte aus urteilt, verzögert werden. Aber auch dies kostete Kraft, zumal in der Mark Brandenburg, wo der neue König sofort daranging, die schon von seinem Vater Johann eingeleitete Bildung eines luxemburgischen Machtkomplexes⁹⁴⁾ über Schlesien hinaus fortzusetzen. Sehr schnell fand Karl in Albrecht dem Großen von Mecklenburg seinen wichtigsten Verbündeten⁹⁵⁾.

91) SCHULTZE, Brandenburg II (wie Anm. 88c), S. 28. Ehevertrag vom 13.7.1323; – M. v. DOMARUS, Die Beziehungen der deutschen Könige von Rudolf von Habsburg bis zu Ludwig dem Bayern zu Dänemark, Diss. Halle 1891.

92) RIEDEL, Cod. dipl. Brand. B II (wie Anm. 88c), S. 3ff.

93) Th. LINDNER, Karl IV. und die Wittelsbacher (MIÖG 12), 1891, S. 64–100. – PATZE, Politische Geschichte (wie Anm. 88d), S. 89ff.

94) F. MELTZER, Die Ostraumpolitik König Johanns von Böhmen, 1940, S. 19ff. – O. PUSTEJOVSKY, Schlesien und Polen, in: Kaiser Karl IV. Staatsmann und Mäzen, hg. von F. SEIBT, 1978, S. 173ff. – H. STOOB, Kaiser Karl IV. und der Ostseeraum (HansGbl 88), 1970, S. 163–214.

95) Daß Albrecht II. mit seinem Bruder Johann 1348 von Fürsten zu Herzögen erhoben wurden (Const. VIII, Nr. 615), war als deutliches Zeichen für die Ziele Karls IV. auch gegenüber den Wittelsbachern in der

Damit konnte er den Wittelsbacher von der Küste her bedrängen und durch den Falschen Woldemar die Mark von innen her aushöhlen lassen. Die Aussöhnung Ludwigs des Brandenburgers und seiner vier Brüder mit dem König in Eltville am 26. Mai 1349⁹⁶⁾ und die gleichzeitigen Versuche Ludwigs »des Römers«, die Mark zu behaupten, zeugen von politischem Weitblick und Geschick.

Die sechs wittelsbachischen Brüder teilten am 13. September 1349 den gesamten Besitz des Hauses; darauf müssen wir zurückkommen. Das schwächte natürlich, wenn man solche Teilungen auch nicht nur rationalistisch beurteilen darf, ihre Stellung ebenso wie die unverkennbaren charakterlichen Mängel Ludwigs »des Römers«, vor allem aber Ottos, der mit dem Attribut »der Faule« gekennzeichnet worden ist. Daß Ludwig der Bayer seine Söhne durch die Übertragung der Mark in ein Geflecht von Verbindungen hineingestellt hatte, war auch zu diesem Zeitpunkt noch nicht zu leugnen. König Waldemar IV. Atterdag (1340–1375), der Schwager Ludwigs des Brandenburgers (Margarete † 1340), war im Juli 1349 in Wismar gelandet, weil er um die dänische Lehensherrschaft über Rostock bangte. Der Dänenkönig fand den Beistand Pommerns und stützte Ludwig »den Römer«, der von Albrecht II. von Mecklenburg bei Oderberg geschlagen wurde, als er Waldemar zu Hilfe kommen wollte. Mit Unterstützung des Pommernherzogs zog Waldemar bis vor Berlin und nach Spandau⁹⁷⁾. Das war eine bemerkenswerte, wenn auch keineswegs vorauszusehende Folge der Entscheidung Ludwigs des Bayern von 1322 und 1323: ein Dänenkönig vor Berlin.

Es spricht einmal für den vorsichtigen Pragmatiker Karl IV., zum anderen und zum gleichen Teil für die Hinhaltetaktik der Wittelsbacher, daß sie – im langsamen Abbau ihrer Rechte – erst im Vertrag von Fürstenwalde 1373 den letzten Rechtsanspruch auf die Mark aufgegeben haben⁹⁸⁾. Man muß sich erinnern, daß Rudolf von Habsburg König Ottokar, damit verglichen, ohne viel Aufhebens aus den Ostalpenländern vertrieben hatte.

Aus zwei Gründen ergab sich eine Ausweitung wittelsbachischer Interessen über die Mark Brandenburg hinaus nach Osten. Seit 1309 war die Verbindung zwischen der brandenburgischen Neumark und dem Deutschordensstaat, der sich 1309 in den Besitz von Pommerellen und Danzig gesetzt hatte, hergestellt⁹⁹⁾. Allerdings hatte der Ausgriff an die Weichselmündung die Reaktion Władysława Łokieteks von Großpolen hervorgerufen, zumal dieser 1320 mit Hilfe Johanns XXII. zum König erhoben worden war¹⁰⁰⁾. Dieser hatte sich 1326 mit dem Fürsten Gedimin von Litauen verbündet.

Mark zu verstehen. – W. STRECKER, Die äußere Politik Albrechts II. von Mecklenburg (MecklenbgJbb 78), 1913, S. 1–300, bes. S. 57ff.

96) RIEDEL, Cod. dipl. Brand. B II (wie Anm. 88c), S. 251–255, 257; RI VIII, Nr. 956a, 961ff.

97) SCHULTZE, Brandenburg II (wie Anm. 88c), S. 96.

98) RIEDEL, Cod. dipl. Brand. B III, 1846, S. 1ff.

99) B. SCHUMACHER, Geschichte Ost- und Westpreußens, 3. Aufl. 1958, S. 45f.

100) Vgl. dazu E. MASCHKE, Der Peterspfennig in Polen und der deutsche Osten, 1933.

Gerade in diesen Jahren hatten sich die Verbindungen zwischen Ludwig dem Bayern und dem Deutschen Orden immer mehr gefestigt¹⁰¹⁾. 1324 hatte der König von der Komende Sachsenhausen aus seine Appellation an ein künftiges Konzil erneuert. Nach dem Tode Władysławs Łokieteks im Jahre 1333 hatte Kasimir der Große einen Ausgleich mit dem Deutschordensstaat eingeleitet. Es paßt in dieses Bild, wenn sich 1336 Ludwig der Römer an einem Litauerzug des Ordens beteiligte¹⁰²⁾. Im folgenden Jahr begleitete Heinrich XIV. d. Ä. von Niederbayern seinen Schwiegervater Johann von Böhmen und dessen Sohn Karl von Mähren auf dem zweiten Zug, den der Luxemburger nach Litauen veranstaltete. 1337 verzichtete Kasimir der Große auf die bisher vom Deutschen Orden beanspruchten Gebiete, das heißt auf Pommerellen und das Kulmerland. Anlässlich des Litauerzuges dieses Jahres wurde auf dem linken Memelufer die »Bayernburg« erbaut. Ludwig der Bayer hat in diesem Zusammenhang bekanntlich eine merkwürdige, prunkvolle Urkunde¹⁰³⁾ ausgestellt, die in der Ordenskanzlei abgefaßt wurde. Der Kaiser lobte die Tätigkeit des Hochmeisters Dietrich von Altenburg und des Deutschen Ordens, berichtete, daß Herzog Heinrich XIV. eine Burg errichtet¹⁰⁴⁾ hatte; er schenkte dem Orden das Land der Litauer mit Samaiten, Karsowien und Rossien; er investierte den Hochmeister »namens des Ordens« mit der Verwaltung des Fürstentums. Name, Wappen und Fahne des Landes »Beyern« sollten der Burg überwiesen werden. Die Bayernfahne sollte beim Angriff gegen die Litauer die erste, beim Rückzug die letzte sein. Die Bewohner des Landes sollten in der Burg Recht suchen. Herzog und Hochmeister haben erwogen, ein Erzbistum mit Suffraganbistümern zu gründen; das Erzbistum sollte ewig »Beyern« heißen.

Der Inhalt dieser Urkunde hat nie Rechtskraft erhalten, er ist auch von keinem folgenden König bestätigt worden. Die Fragen, die das Diplom im einzelnen aufgibt, sind hier nicht von Belang, es ist aber deshalb von Interesse, weil es zeigt, welch phantastisches

101) J. v. PFLUGK-HARTUNG, Der Johanniter- und der Deutsche Orden im Kampfe Ludwigs des Bayern mit der Kurie, 1900. – H. H. HOFMANN, Der Staat des Deutschmeisters (Studien z. bayer. Verfass. u. Sozialgesch. 3), 1964, S. 56f.

102) SCHUMACHER, Ost- und Westpreußen (wie Anm. 99), S. 54. – MELTZER, Ostraumpolitik (wie Anm. 94), S. 119.

103) Preußisches UB III, 1, hg. von M. HEIN, 1944, Nr. 134. – M. HEIN, Die Verleihung Litauens an den Deutschen Orden durch Kaiser Ludwig den Bayern im Jahre 1337 (AltpreußForsch 19), 1942, S. 36–54. – A. WERMINGHOFF, Die Urkunden Ludwigs des Bayern für den Hochmeister des Deutschen Ordens von 1337 (AUF 5), 1913, S. 21–40. Es gibt zwei Urkunden, hier interessiert nur die im Original erhaltene, mit Goldbulle des Kaisers besiegelte. Sie ist durch ihre kunstvolle Ausführung berühmt: In der L-Initiale steht der Kaiser im Ornat mit Reichsinsignien, vor ihm kniet ein Angehöriger des DO und umfaßt eine Fahne mit den »bayerischen Rauten«. Abb. bei W. ARNDT-M. TANGL, Schrifttafeln III, 1903, Taf. 94. Überlieferung beider Urkunden bei WERMINGHOFF s. o. in dieser Anm., S. 22ff.

104) ... *castrum capitale tocius Lythowie provide construxit ... , ... cui quid quidem castro principali idem noster patruelis dilectus nomen et insignia armorum et vexilli terre Bavarie, que Beyern, dicitur, appropriavit.*

»Bayernbewußtsein« sich in den Köpfen dieser Wittelsbacher entwickelt hatte¹⁰⁵). Daß dieses Diplom eine politische Auffassung, nämlich den Orden durch Stützung seines Staates gegen die umgebenden Mächte an den Kaiser zu binden, repräsentiert, zeigt das Privileg für den Orden vom 22. Juli 1338 ganz klar; es ergrift für den Orden gegen Kasimir von Polen Partei¹⁰⁶). Am 6. August 1338 wurde in der Deutschordenskommande Sachsenhausen das Gesetz *Licet iuris* veröffentlicht¹⁰⁷).

Wie das Eingreifen Waldemar Atterdags im Jahre 1349 über seinen unmittelbaren Interessenbereich hinaus zugunsten Ludwigs des Römers, so wirkte das 1323 geschlossene »ewige« Freundschaftsbündnis auch nach dem Erlöschen der Familienverbindungen weiter. Ludwigs Gemahlin Margarete hatte Estland als Wittum erhalten. Dänemark hatte längst das Interesse an der weit entlegenen, nahezu selbständigen Kolonie verloren. Margaretes Bruder Otto wollte das Land an Ludwig den Brandenburger verkaufen, dieser aber ließ sich ermächtigen, es an den Deutschen Orden weiterzugeben. Ein Aufstand der Esten im Jahre 1343, bei dem Dänemark keine Hilfe leistete, führte dazu, daß die Vasallen das Land dem Orden übergaben¹⁰⁸).

Im Ostseeraum behielt das Haus Wittelsbach auch nach dem Tod des Kaisers Einfluß und Ansehen, wenn auch unter den Territorien des Reiches Mecklenburg und Holstein zu dominieren begannen. 1355 heiratete des Kaisers jüngste Tochter Beatrix König Erich XII. von Schweden († 1359). Noch einmal taucht während des Spätmittelalters ein Wittelsbacher in Beziehung zu Dänemark auf, nämlich Pfalzgraf Johann von Bayern-Neumarkt († 1443)¹⁰⁹). Aus seiner Ehe mit Katharina von Dänemark († 1426) ging Christoph III. hervor, den der dänische Adel nach der Absetzung Erichs von Pommern zum König (1440–1448)

105) WERMINGHOFF, Urkunden Ludwigs d. B. (wie Anm. 103), S. 34, weist darauf hin, daß Johannes XXII. den König am 23. 10. 1327 auch der Würde eines Kurfürsten und Pfalzgrafen entkleidet hatte und der Wittelsbacher nur noch »der Bayer« für ihn gewesen sei. Der Gedanke von W. geht in die zweifellos richtige Richtung, daß man die Betonung »Bayerns« und »des Bayerischen« gerade hier als eine Art Trotzreaktion des Kaisers betrachten kann. Der Ordensstaat gehörte, genaugenommen, bekanntlich nicht zum Reich. An seiner Grenze, wo nach Auffassung des Ordens immer noch Mission vonnöten war, konnte, so mochte man meinen, kein Papst ein Erzbistum »Bayern« verhindern.

106) *Cum ordo vester sit a ... principibus imperatoribus et regibus Romanorum ... fundatus ... pro defensione imperii et fidei Christianae et nos et imperium principaliter quaestiones vobis motae per praedictum Kazimirum super terris ordinis vestri ac vos tamquam membra nostra et imperii tangere videantur ...*

107) R. MOELLER, Ludwig der Bayer und die Kurie im Kampf um das Reich, 1914, S. 142. – K. MÜLLER, Der Kampf Ludwigs des Bayern mit der römischen Kurie, 2. Bde., 1879 u. 1880.

108) Liv-, Est- und Kurländisches UB I, 2, hg. von F. G. BUNGE, 1855, Nr. 804, S. 358f.: 16. 5. 1343. Der königliche Rat und die Gesamtheit der Vasallen in Estland übergeben bis auf Widerruf Estland in den Schutz des livländischen Ordensmeisters. – M. TUMLER, Der Deutsche Orden ..., Wien 1954, S. 318ff., dort S. 320, Anm. 3, alle für die Übertragung in Frage kommenden Urkunden.

109) Vgl. den Beitrag Å. KROMNOW, Christoph, König von Dänemark, Norwegen und Schweden (ZBLG 44), 1981, S. 201–210.

wählte. Er wurde auch in den beiden anderen Reichen der Kalmarer Union anerkannt. Nach ihm begann die Herrschaft des Hauses Oldenburg in Dänemark.

Wir wenden uns zurück ins Reich und richten unsere Aufmerksamkeit zunächst auf die zweite wichtige Entscheidung Ludwigs des Bayern für sein Haus in der Politik Europas während des nächsten Jahrhunderts. Es ist seine zweite Ehe, die er 1324 mit Margarete, einer Tochter des Grafen Wilhelm III. von Holland, schloß¹¹⁰⁾. Diese Verbindung konnte die Wittelsbacher in die Konflikte in den Niederlanden hineinziehen, die dort schwelten, weil sich in Flandern, Brabant, Hennegau und Holland die wirtschaftlichen und politischen Interessen Frankreichs und Englands seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts überschritten¹¹¹⁾. Aufs Ganze gesehen, hat der König durch politische Zusammenhänge, die er von der Nordsee und von der Ostsee durch das ganze Reich bis nach Mittelitalien knüpfte, auf vorhandene immer neue Probleme gehäuft, in der Hoffnung, die alten damit lösen zu können. Man muß auch bei dieser weiträumigen Reichskonzeption die Frage stellen, ob man sie mit den administrativen und technischen Mitteln der Zeit lösen konnte. Festzuhalten bleibt, daß das Jahr 1323/24 ein Entscheidungsjahr in der Regierung Ludwigs des Bayern darstellt. Sowohl Ludwig der Bayer als auch Friedrich der Schöne hatten nach ihrer Wahl erkannt, daß es erforderlich war, in Italien politisch vollendete Tatsachen zu schaffen, wenn sie die Kaiserkrone erlangen wollten. Ludwig zeigte zahlreichen Signorien seine Wahl an und ernannte schon 1315 Johann von Belmont zum Generalvikar des Reiches für Reichsitalien. Friedrich der Schöne war seit 1313 mit Isabella, der Tochter Jakobs II. von Aragon¹¹²⁾, vermählt. Damit hatte er, da Jakobs Bruder König Friedrich III. von Sizilien war, zwar einen Fuß in Italien, aber den falschen. Es gelang dem Habsburger, eine Umkehrung der Positionen zu erzielen, als er seine Schwester Katharina mit dem

110) Ludwig d. B. war bemüht, gleich nach seiner Wahl durch eine auffallende Zahl von Urkunden für Wilhelm III. v. Holland und Hennegau ein gutes Verhältnis zu diesem Fürsten zu begründen; Const. V, Nr. 130, 132–136, 138. Dieses unterschiedliche Material ist hier nicht zu besprechen, aber es fällt auf, daß der König die Einsetzung einer Kommission zur Feststellung der strittigen Grenze gegen Frankreich im Hennegau anordnete (Nr. 137). Man kann daraus auf ein frühes waches Interesse des Königs an den Verhältnissen in diesem Grenz- und Spannungsgebiet schließen.

111) F. TRAUTZ, Die Könige von England und das Reich 1272–1377, 1961. – Die Ehe sollte erhöhte politische Bedeutung bekommen, als Eduard III. von England 1328 Philippa von Hennegau heiratete, also Schwager Ludwigs d. B. wurde; vgl. H. St. LUCAS, The Low Countries and the Hundred Years' War, 1326–1347 (Perspectives in European History 9), 1929, ND 1976, S. 70ff.

112) Const. V, Nr. 195, 178f. Das Schreiben vom 4. 1. 1315 ist an Johannes v. Bellomonte, *fratri nobilis viri Guillelmi comitis de Hollandia*, gerichtet. Daß der Bruder des Grafen v. Holland zum *generalis vicarius et balivus imperii per totam Ytaliam* ernannt wurde, wird man vielleicht etwas in Verbindung mit den in Anm. 110 genannten Belegen sehen müssen. Ob der Graf besondere Vertrautheit mit italienischen Verhältnissen aufzuweisen hatte, steht dahin, näher scheint zu liegen, daß auch dies ein Vertrauensbeweis für den Grafen v. Holland sein sollte. – Über andere Maßnahmen Ludwigs zur Kontaktaufnahme nach Italien vgl. A. CHROUST, Die Romfahrt Ludwigs des Bayerns 1327–1329, 1887, S. 6ff. – Ebenso sieht die Ernennung Johannes v. Belmont W. ALTMANN, Der Römerzug Ludwigs des Bayerns, 1886, S. 2.

Sohn Roberts II. von Neapel, Karl von Kalabrien, vermählte¹¹³⁾ und diesen zum Reichsvikar für die guelfischen Gebiete ernannte. In der Mark Treviso und in Padua setzte er eigene Vikare ein.

Beide Könige waren bestrebt gewesen, der Kurie zuvorzukommen. Auf Grund der von Innocenz III. entwickelten Theorie, bei Thronvakanz sei der Papst Stellvertreter des Kaisers¹¹⁴⁾, hatte Clemens V. die Ernennung Roberts II. zum Vikar des Reiches noch vorbereitet¹¹⁵⁾, war aber darüber gestorben, erst Johannes XXII., ehemaliger Kanzler Roberts, hatte sie am 16. Juli 1317 vollzogen¹¹⁶⁾. Mailand widersetzte sich der Aufforderung des Papstes, den Anjou in diesem Amt anzuerkennen¹¹⁷⁾, auch dann, als Johann das Interdikt verhängt und einen Kreuzzug angedroht hatte. Zwar mußte Matteo Visconti zugunsten seines Sohnes Galeazzo I. auf die Signorie verzichten, aber die Dynastie behauptete sich¹¹⁸⁾. Mailand kam zustatten, daß seine Rivalin Florenz in diesen Jahren eine planlose Politik trieb und jetzt genau das tat, was die lombardische Metropole verweigerte: Sie nahm einen Anjou, nämlich Roberts II. Sohn Karl von Kalabrien, für die Dauer von zehn Jahren als Herrn an¹¹⁹⁾. Damit waren die Hauptmächte Italiens nicht nur durch ihre sich immer stärker ausprägenden inneritalienischen Gegensätze, sondern auch durch ihre unterschiedliche Stellung zum Kaiserproblem entzweit. Denn jetzt ersuchten Galeazzo Visconti und andere italienische Ghibellinen den Wittelsbacher, er möge einen Statthalter nach Italien entsenden¹²⁰⁾. Für Johannes XXII. war damit der Punkt erreicht, wo er glaubte, mit der Entscheidung der Kaiserfrage nicht länger zuwarten zu können. Durch den Prozeß, den er im Oktober 1323 eröffnete¹²¹⁾, war er bestrebt, Ludwig dem Bayern die Rechtsbasis seines Königums zu entziehen.

Ob sich der König völlig darüber im klaren war, daß er durch sein Festhalten am Kaisertum die Frage der Rechtswirksamkeit der deutschen Königswahl aufrollte, kann man

113) Th. E. MOMMSEN, Das habsburgisch-angiovinische Ehebündnis von 1316 (NA 50), 1935, S. 600–615. Über die Politik Friedrichs d. Schönen in Italien vgl. auch A. LHOTSKY, Geschichte Österreichs seit der Mitte des 13. Jhs. (1281–1358), 1967, S. 232ff.

114) F. BAETHGEN, Der Anspruch des Papsttums auf das Reichsvikariat (ZRG KA 41), 1920, S. 168–268; Wiederabdruck in: BAETHGEN, *Mediaevalia* 1, 1960, bes. S. 163ff.

115) Const. IV, Nr. 1164.

116) Const. V, Nr. 443; abgesandt wurde eine veränderte Fassung vom 26. 7. 1317, die C. ERDMANN (AZ 41), 1932, S. 44ff., herausgegeben hat.

117) Storia di Milano V. La Signoria dei Visconti (1310–1392), 1955, S. 131ff. Robert hatte Philipp von Valois als Untervikar eingesetzt.

118) Storia di Milano V (wie Anm. 117) S. 163ff.

119) R. DAVIDSOHN, Geschichte von Florenz, III, 1896/1927, ND 1969, S. 765ff.

120) Ludwig d. B. schickte im März 1323 Berthold von Neifen, Grafen von Marstetten, als Reichsvikar für die Lombardei, Toskana und die Mark nach Italien; ALTMANN, Römerzug (wie Anm. 112), S. 8f.; Const. V, Nr. 723, 564; Storia di Milano V (wie Anm. 117), S. 172f.

121) Const. V, Nr. 792 vom 8. Okt. 1323. – MÖLLER, Ludwig d. Bayer und die Kurie (wie Anm. 107), S. 36ff.

schwer beurteilen. Ludwig der Bayer benötigte die Hilfe der Kurfürsten gegen den Papst; die oligarchische Verfassung des Reiches, zu deren Fixierung Innocenz III. wesentlich mit beigetragen hatte, war nicht mehr rückgängig zu machen. Ihre besondere Problematik lag darin, daß drei der Kurfürsten als Geistliche dem Papst als Approbator des Königs besonders verpflichtet waren. Ludwig der Bayer hatte die ohnehin schwierige Situation dadurch noch verworrener gemacht, daß er sich im Armutsstreit auf die Seite der Franziskaner gestellt und damit die Stellung des Papstes angegriffen hatte, wie ihm bewußt war¹²²⁾. Auch Johannes XXII. befand sich in einer schwierigen Lage. Denn einerseits mißtraute er dem Wittelsbacher, andererseits meinte er, Philipp VI. von Frankreich zum König der Lombarden erheben und damit zum päpstlichen Vasallen machen zu müssen¹²³⁾.

Die Auffassung, daß der Kaiser der oberste Vogt der römischen Kirche sei und damit als Christ besondere Qualitäten besitzen müsse, stand im Widerspruch zum Wahlverfahren. Während die Vögte von Klöstern und Kirchen, wie es die Reformer einst gefordert hatten, nach ihrer Eignung von den Konventen oder Kapiteln für ihr Amt gewählt werden sollten, wurde der Kaiser nicht vom zuständigen Kapitel, dem Kapitel von St. Peter bzw. dem Kardinalskollegium gewählt, sondern vom Kurfürstenkollegium, das seine Entscheidungen in durchweg schwierigen Verhandlungen unter den Gesichtspunkten dynastischer und innerdeutscher Interessen traf, aber ihn nicht auf seine moralische Eignung als Vogt der Kirche prüfte. Für einen guten Christen galt ohnehin jeder, der nicht als manifester Ketzer verdächtigt oder angeklagt war. Da Kaisertum und deutsches Königtum traditionell verbunden waren, entstand die Paradoxie, daß der Papst mit dem Anspruch einer Persönlichkeit auf das Kaisertum zugleich dessen deutsches Königtum verwerfen konnte. Die Kurie prüfte aber keinen erblichen oder gewählten König von Spanien, Frankreich oder England auf seine Qualitäten als Christ. Der Adel anderer europäischer Staaten hätte einen Approbationsanspruch der Kurie nicht geduldet. Mit der Kaiserwürde war zwar keine politische Macht¹²⁴⁾, aber ein gewisser Glanz noch immer verbunden. Die Kurie überschätzte zudem die tatsächliche Wirkung der von den Kaisern immer noch erhobenen universalen Ansprüche auf Italien, aber übersah – zumal von Avignon aus – die Gefahr, die ihr von den Anjous drohte. Kurzum, die Kurie argumentierte rechtlich und meinte es längst politisch, wenn sie von der Approbation des deutschen Königs als künftigem Kaiser sprach.

Als Ludwig zeitweilig so weit ging, auf das Königtum zu verzichten – gleich wie ernst ihm damit war –, trieb Johannes XXII. die juristische Spitzfindigkeit so weit, daß er er-

122) J. MIETHKE, Ockhams Weg zur Sozialphilosophie, 1969, S. 348ff.

123) Zum Plan Johannes' XXII., Philipp die Lombardenkronne als päpstliches Lehen anzubieten, vgl. A. LEHLEITER, Die Politik König Johans von Böhmen in den Jahren 1330–1334, 1908.

124) K. F. WERNER, Das hochmittelalterliche Imperium im politischen Bewußtsein Frankreichs (10.–12. Jahrhundert) (HZ 200), 1965, S. 51: »Nach all diesen negativen Definitionen verbleibt dem Kaiserum, neben seinen Funktionen in Rom, die man in Frankreich nur anerkannte, solange sie keine Auswirkungen auf die Leitung der französischen Kirche hatten, einzig und allein der Ehrenvorrang, die höhere dignitas ...«.

klärte, wenn er darauf einginge, erkenne er damit an, daß der Wittelsbacher rechtmäßig König gewesen sei. Die Reichsjuristen waren für die Auseinandersetzung mit der Kurie zunehmend besser gerüstet. Trotzdem unterschätzte der König die Macht, die das Papsttum politisch auch in der Umklammerung Frankreichs noch darstellte. Der Papst war dank seiner Binde- und Lösegewalt selbst jetzt noch eine Heilmacht, nicht nur für den einfachen Christen, als seine geistlichen Strafmittel längst abgenutzt waren und mächtige Fürsten in ihren Entscheidungen wenig beeinflussten. Aber trotzdem repräsentierte die Kurie noch das Zentrum einer geistlich-politischen Einflußnahme mit immensen Möglichkeiten. Dutzende von einflußreichen Prälaten, von Gesandten, Boten, bloßen Zuträgern und auch Spionen waren auf den Straßen Europas täglich unterwegs nach und von Avignon, hinterbrachten dem Papst Informationen und wollten seine Meinung hören, die er sich aus einem umfassenden Überblick über die Weltlage bilden konnte¹²⁵⁾.

Durch die Begünstigung eines Gegenerzbischofs im Reich, durch Pfründen, Geld und Prozesse konnte ein Papst zahllose Mißlichkeiten verursachen, bildete er auch in seiner politisch-militärischen Schwäche und trotz der Demütigungen, welche die Kurie seit Philipp dem Schönen hatte erdulden müssen, eine Macht in Europa. Auch ohne den Kirchenstaat wäre sie mehr als eine Heilsanstalt zur Verwaltung der Sakramente gewesen.

Für Ludwig den Bayern lag die aktuelle Schwierigkeit darin, daß er das Approbationsrecht des Papstes über den gewählten deutschen König als künftigen Kaiser nicht mehr anerkennen wollte, ohne doch auf den Papst als Coronator des Kaisers zu verzichten. Eingebunden in die Tradition abendländischer Herrschaftsordnung, konnte er nicht erkennen, daß der Imperator Romanorum Augustus in Wirklichkeit nicht mehr war als ein mit dem Imperatortitel versehener deutscher König. Für Frankreich und England bedeutete der Kaiser des ideellen Imperium seit dem 12. Jahrhundert keine reale Obergewalt. Freilich mußte sich das Kaisertum »der Römer«, das das der Deutschen war, in einem mühsamen, quälenden historischen Prozeß noch bis zur Unkenntlichkeit abschleifen, mußte sich Karl IV. mit einigen hundert Mann nach Rom stehlen, bis Maximilian II. den Akt endlich nach Frankfurt am Main verlegte. Der Wittelsbacher erlebte den Entweihungs-

125) Schon Bonifaz VIII. hatte sich unklugerweise damit gebrüstet, er wisse alles, was im Reiche Philipps d. Schönen geschehe. Wie die päpstliche Kurie sich informierte, was man in Avignon erfahren konnte, dafür nur die folgenden Aktenstücke: *Relatio Petri Barrerie* (wie Anm. 81); *Const. VI, Nr. 48, 4. IV. 1325*, berichtet ein Michael Stephani dem König von Aragonien, was er über den bevorstehenden Italienzug Ludwigs d. Bayern, die Pläne Roberts II. von Neapel, der Könige von Frankreich und England, des Königs von Cypern u. a. erfahren habe. – *Const. VI, Nr. 54, 4. V. 1325*: Johannes XXII. schickt einen beglaubigten Boten zu Kg. Karl IV. von Frankreich, der diesem mündlich berichten soll, was der Papst dieser Tage über die Vorgänge in Deutschland erfahren habe. – Andererseits hatten Matteo Visconti und Cangrande Spionagedienste organisiert, die sich an der Kurie mit Nachrichten aus erster Hand zu versorgen trachteten; eine solche Affäre berichtet aus dem Jahre 1319 die *Storia di Milano V* (wie Anm. 117), 1955, S. 126. – Exemplarisch für die Weitergabe von Nachrichten an die Kurie ist auch der Bericht Hugos v. Angoulême an Johannes XXII. vom 14.5.1325 aus London; *Const. VI, Nr. 62*.

prozeß der Kaiserweihe auf dieser Stufe: Er nahm die Kaiserkrone aus der Hand »des römischen Volkes«, sprich *Sciarra Colomias*, entgegen.

Die Begeisterung der oberitalienischen Ghibellinen und der Wille des Marsilius von Padua und des Johann von Jandun, ihre Vorstellungen von einer neuen Ordnung der Welt¹²⁶⁾ endlich zu verwirklichen, trieben den König im Frühjahr 1327 über Mailand – Pisa nach Rom¹²⁷⁾. Der Brief, den er im März dieses Jahres an seinen Schwiegervater Wilhelm von Holland richtete, offenbart, daß dynastisches Nationalbewußtsein auch diesen deutschen König erfaßt hatte, wenn er schrieb, »er könne nicht mehr länger ansehen, daß nicht nur er für seine eigene Person und sein bairisches Haus, sondern auch Deutschland, insbesondere die Rechte der Kurfürsten ... fernerhin geschädigt würden. Um zu verhindern, daß fremde Nationen, welche schon längst den Vorrang der deutschen mit neidischen Augen ansähen, gleich Räufern die deutschen Rechte an sich rissen, insbesondere die Herrschaft über die Welt, welche durch so vieles edles Blut erworben sei, für sich in Anspruch nähmen ... setze er sein Herzblut ein«¹²⁸⁾. Man könnte denken, der Brief könnte in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts geschrieben sein.

Rom war für Ludwig noch der rechte, der traditionelle Ort einer Kaiserkrönung, immer noch Haupt der Welt, aber die Römer waren – in seinem Inneren – als Reichsvolk längst durch die Deutschen ersetzt. In feierlicher Form setzte er Papst Johannes XXII. ab und ließ den Minoriten Peter von Corvara auf den Stuhl Petri erheben. Schon bevor Ludwig Rom erreicht hatte, eröffnete Johannes Prozesse gegen ihn¹²⁹⁾, bannte ihn erneut und ließ schließlich das Kreuz gegen ihn predigen. Diese Maßnahmen verfehlten zwar eine direkte Wirkung, aber der Makel eines unechten Kaisertums haftete am Wittelsbacher. Ebenso widersprüchlich wie gefährlich war es, daß die in Frankreich nicht mehr respektierte Kaiserwürde gerade für einen französischen König immer noch begehrenswert war, zunächst ihre Vorstufe, das deutsche Königtum; denn seit 1324, verstärkt seit Anfang 1328, verfolgte Johannes XXII. den Plan, den letzten Kapetinger, Karl IV. von Frankreich, in dessen Obhut in Paris sich der künftige Kaiser Karl IV. befand, auf den deutschen Thron zu bringen¹³⁰⁾. Von diesem Projekt muß Ludwig der Bayer Anfang 1328 erfahren haben, denn er hat später mehrfach bekannt, er habe auf diesen Plan mit der Erhebung Nikolaus' V. geantwortet. Mit diesem Versuch, den Wittelsbacher durch einen Kapetinger zu ersetzen, ging Johannes

126) Immer noch wertvoll: S. RIEZLER, Die Literarischen Widersacher der Päpste zur Zeit Ludwigs des Baiers, 1874, ND 1961. – O. BORNHAK, Staatskirchliche Anschauungen und Handlungen am Hofe Kaiser Ludwigs des Bayern (QStudVgDtReich VII, 1), 1933.

127) J. FICKER, Urkunden zur Geschichte des Römerzuges Kaiser Ludwigs des Baiern und der italienischen Verhältnisse seiner Zeit, 1865, ND 1966. – CHROUST, Romfahrt (wie Anm. 112). – ALTMANN, Römerzug (wie Anm. 112).

128) Vgl. J. F. BÖHMER, *Fontes rerum Germanicarum* I, 1843, S. 198f.

129) ALTMANN, Römerzug (wie Anm. 112), S. 79ff.

130) Ed. E. STENGEL, Avignon und Rhens. Forschungen zur Geschichte des Kampfes um das Recht am Reich in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts (QStud VI, 1), 1930, S. 36ff.

noch einen Schritt weiter als einst Philipp der Schöne, als er Karl von Valois auf den damals vakanten Thron hatte bringen wollen. Der Papst forderte nicht nur die Kurfürsten auf, einen rechtgläubigen Mann zu wählen, sondern er wollte, geschähe dies nicht, den Thron durch eigene Provision besetzen, das heißt, er drohte mit den Kurfürsten so umzugehen, wie es sich deutsche Domkapitel bei Bischofswahlen längst gefallen lassen mußten. Johannes beging einen Fehler, als er sich die Schlüsselfigur der deutschen Politik, Balduin von Trier¹³¹), verscherzte, indem er Heinrich von Virneburg mit dem Mainzer Stuhl providierte. Er hätte eine andere Lösung finden müssen als die Ersetzung des freien Wahlrechtes durch eine Provision, wenn er die Vereinigung der beiden mächtigen Erzstühle in einer Hand verhindern wollte. Da Johannes einen Kapetinger und wider Balduins Erwarten keinen Luxemburger für den Thron vorsah, berührte er nicht nur die Trierer Interessen Balduins, sondern er verletzte das dynastische Gefühl des Erzbischofs aus dem luxemburgischen Hause; denn solange Balduin lebte, konnte in der Politik des Reiches kaum ein Vorhaben durchgesetzt werden, das den Vorstellungen des Erzbischofs und damit dem Hause Luxemburg geschadet hätte. Auf Ludwig den Bayern gewendet bedeutete das, daß Balduin dem Wittelsbacher so lange nicht entgegentrat, wie Karl von Mähren noch nicht zum deutschen Thron verholfen werden konnte. Derweilen verdiente sich der junge Markgraf die Sporen in Italien und sammelte dort unschätzbare Erfahrungen in schwierigsten politischen Verhältnissen.

Der Kaiser suchte einen mächtigen Verbündeten, um Druck auf Frankreich und den von den Valois abhängigen Papst auszuüben; er fand ihn in seinem Schwager¹³²) Eduard III. von England¹³³). Während des 12. und 13. Jahrhunderts hatte der Konfliktpunkt zwischen den Plantagenets und den Kapetingern darin bestanden, daß jene immer wieder versucht hatten, dem französischen König die als schimpflich empfundene Lehensnahme für ihre festländischen Besitzungen zu verweigern, aber nun, beim Tode Karls IV. von Frankreich im Jahre 1328, ging es um mehr, nämlich um die Frage, ob die Erbfolge in direkter Linie über eine Frau rechtlich wirksamer sein sollte als die in einer Nebenlinie über ein männliches Mitglied des Gesamthauses. Das französische Königshaus hatte gezeigt, daß es der männlichen Erbfolge auch weiterhin den Vorzug gab; denn beim Tode Philipps V. waren nicht dessen Töchter, sondern sein Bruder Karl IV. gefolgt. Eduard III. hatte keine Aus-

131) Ed. E. STENGEL, Baldwin von Luxemburg. Ein grenzdeutscher Staatsmann des 14. Jahrhunderts, 1937. Wiederabdruck in: STENGEL, Abhandlungen und Untersuchungen zur Geschichte, 1960, S. 180–215. – DERS., Avignon und Rhens (wie Anm. 130). – E. LAWRENZ, Die Reichspolitik des Erzbischofs Balduin von Trier aus dem Hause Luxemburg (1308–1354), 1974.

132) Bei der Beschreibung des Tages von Koblenz (s. u. S. 659, Anm. 141) weist Johann v. Viktring ausdrücklich auf diese Beziehung hin: ... *imperatorem, qui sororem sue consortis habuit conthoralem* ...; Johann v. Viktring (wie Anm. 79), I, VI, c. 8, S. 211f.

133) Grundlegend F. BOCK, Reichsidee und Nationalstaaten vom Untergang des alten Reiches bis zur Kündigung des deutsch-englischen Bündnisses im Jahre 1341, 1943, S. 355ff.

sicht, sich in Frankreich vermöge des Erbanspruchs seiner Mutter durchzusetzen, zumal deren Ehe mit Eduard II. völlig zerrütet gewesen war.

Aber der dynastisch-rechtliche Gesichtspunkt war bei dem Anspruch der Plantagenets auf die französische Krone nur der eine gewissermaßen mittelalterliche Aspekt, »moderne« Interessen von nicht geringerem Gewicht waren im Spiel. Der Druck, den die Kapetinger seit dem Beginn des 14. Jahrhunderts auf »Kronflandern« ausgeübt hatten, traf sowohl die wirtschaftlichen Vorteile Englands als auch die Freiheitsbestrebungen der flandrischen Städte. Aus Furcht vor dem König von Frankreich hatte sich 1334 die Liga von Cambrai gebildet, der Brabant, Hennegau-Holland, Geldern und Jülich angehörten, vor allem aber das Erzstift Köln¹³⁴). Eine Verbindung, die es bereits unter dem machtlosen Adolf von Nassau 1294 gegeben hatte, wurde erneuert¹³⁵), als Ludwig der Bayer im Sommer 1337 in Frankfurt mit einer englischen Gesandtschaft das Bündnis mit England schloß¹³⁶). Der deutsche König sicherte¹³⁷) Eduard III. gegen die Zahlung von 300 000 fl. militärische Unterstützung zu¹³⁸). Der Nutzen des Bündnisses lag vornehmlich darin, daß es das Ansehen Ludwigs im Reich steigerte. Ständische Vertreter, die sich im Deutschordenshaus Frankfurt versammelten, setzten sich für die Rechte des Wittelsbachers am König- und Kaisertum ein. Man sprach vom Verstoß des Papstes gegen »das deutsche Vaterland«.

134) Über die Tätigkeit der englischen Diplomaten bei den niederrheinischen Fürsten gibt eine sehr dichte Darstellung von TRAUTZ, Könige von England (wie Anm. 111), 1961, S. 217–259.

135) TRAUTZ, Könige von England (wie Anm. 111), S. 130.

136) BOCK, Reichsidee (wie Anm. 133), S. 359: »Nach Abschluß der Liga von Cambrai begab Wilhelm (v. Jülich) sich zu Beginn des Jahres 1335 zum Kaiser, um vor seiner Abreise nach England sich dessen Einverständnis zu einer politischen Bindung an England zu sichern. Es ist wahrscheinlich, daß er das große Ereignis dieses Jahres, das Akutwerden der Tiroler Erbfolge durch den am 2. April erfolgten Tod Heinrichs v. Kärnten, am Kaiserhof erlebte und daß er den Abschluß eines wittelsbachisch-habsburgischen Bündnisses gegen den französisch orientierten Luxemburger Eduard III. melden konnte; denn dieser hat entsprechende Instruktionen schon seinen ersten Gesandten, die in der Mitte des Jahres 1335 nach Deutschland kamen, erteilt« (von mir hervorgehoben).

137) Bevor das Bündnis Ludwigs d. Bayern mit Eduard III. zustande kam, schwankte die habsburgische Politik. Am 4. 4. 1336 bestimmten die Herzöge Albrecht und Otto von Österreich die Morgengabe für Eduards III. Tochter Johanna, die als Gattin für Ottos ältesten Sohn Friedrich bestimmt war. – Das deutsch-englische Bündnis von 1335–1342. I. Quellen, bearb. von F. BOCK (QE NF 12), 1956, Nr. 501, S. 95f.; vgl. dazu den Bericht DESS. (NA 48), 1930, S. 439. Die Ehe kam nicht zustande, im Gegenteil, am 12. 1. 1337 schloß Philipp VI. von Frankreich mit Albrecht und Otto von Österreich ein Freundschaftsbündnis und versprach, gegen ihre Interessen keinen anderen Bund einzugehen; ebd., Nr. 502, S. 96f.

138) Der Text des deutsch-englischen Bündnisses ist bekanntlich nicht erhalten, doch befaßt sich eine ansehnliche Zahl von Schriftstücken beider Seiten mit dem Gegenstand. BOCK, Deutsch-englisches Bündnis (wie Anm. 137); dort vor allem wichtig die Dankschreiben Eduards III. über den Abschluß des Bündnisses an den Kaiser und an Ludwig von Brandenburg (Ende Juli 1337). Die Publikation von Bock hat aus dem Public Record Office und dort vornehmlich aus den Issue Rolls der Rechenkammer ein Material über Gesandtentätigkeit, Geld als Mittel der Politik und die Intensität diplomatischen Verkehrs bekannt gemacht, wie es – mit Ausnahme der römischen Kurie – im deutschen Bereich unbekannt war.

Ludwig betonte im Manifest *Fidem catholicam profitentes* seine Rechtgläubigkeit¹³⁹⁾ und sah im Manifest *Licet iuris utriusque*¹⁴⁰⁾ den Anspruch auf das Kaisertum bereits im Akt einer einträchtigen Wahl durch die Fürsten. Die feierliche Begegnung mit König Eduard am 5. September 1338 vor St. Kastor in Koblenz¹⁴¹⁾ – nahe dem Sitz des Deutschordenskomtur – und die Aufnahme des englischen Königs in das Reich als *Vicarius generalis per Germaniam et Teutonium* stellten gezielte Demonstrationen des nationalen Selbstbewußtseins gegen Frankreich und gegen das Papsttum dar. Unter den gegebenen Umständen konnte nur ein nationalisiertes ›römisches‹ Kaisertum, das von den Reichsständen getragen wurde, behauptet werden. Dazu bedurfte es der Stützung durch ein nationales Königtum. Die zehn Jahre zwischen der Kaiserkrönung in Rom, die Ludwig als eine Farce erkennen mußte, und dem Tag von Rhens waren eine Periode des zähen Ringens um die Rechte des Reiches. Die Lehre aus dem Romzug bestand darin, daß das Kaisertum von der Approbation durch den Papst getrennt werden mußte, weil diese Approbation keine Prüfung der Rechtgläubigkeit des Königs sein, sondern leicht zu einer politischen Willkürhandlung des Papstes werden konnte. Ludwig sah, daß das politische und militärische Gelingen eines Zuges vom Brenner bis nach Rom durch ein Italien, das zur Selbständigkeit in Dutzenden von hochentwickelten und zerstrittenen Gemeinwesen erwacht war, keine konstitutive Entscheidung darüber darstellen konnte, ob der deutsche König kaiserliche Rechte ausüben durfte. Solche Rechte konnten sich auch nicht mehr auf Krönung und Salbung durch den Papst gründen, denn Heinrich VII. und der Wittelsbacher hatten erfahren, daß der Papst nicht in Rom verfügbar war, weil er keine politische Unabhängigkeit besaß. Ludwig hatte erkannt, daß die mit ihm verbundenen Staatstheoretiker wohl nützliche theoretische Arbeit leisten, aber nicht die aktuellen politischen Probleme lösen konnten. Mit Dantes ideellen Höhenflügen war der handfesten und intriganten Interessenpolitik italienischer Stadtparteien nicht beizukommen.

Hatte sich Ludwig in seinen ersten Jahren als ein Mann glaubhaft gemacht, dem es mehr um das deutsche Königtum als um seine Person ging, so zeigte er sich nun als politischer Meister. Er konnte zum ersten Male eine Welle des nationalen Selbstbewußtseins entfachen. In Frankreich waren Tendenzen zu einem nationalen Königtum, die über die im 12. Jahrhundert erkennbare einigende Kraft der Oriflamme hinausgingen, in den Tagen nach der Schlacht von Bouvines 1214 sichtbar geworden; der deutsche Kleriker Alex-

139) Nova Alamanniae, hg. von Ed. E. STENGEL, I, 1921, 2,1, 1930, Nr. 522; DERS., Avignon und Rhens (wie Anm. 130), S. 109f.

140) K. ZEUMER, Ludwigs des Bayern Königswahlgesetz *Licet iuris* (NA 30), 1905, S. 85–112.

141) BOCK, Reichsidee (wie Anm. 133), S. 436ff. – Unter den Chronisten hat Johann v. Viktring (wie Anm. 79), S. 211f., die Bedeutung des Treffens in Koblenz eindrucksvoll beschrieben: *Anno Domini MCCCXXXVIII supradicto Edwardus rex Anglie venit ad imperatorem Ludewicum in civitatem que Confluentia dicitur, dicionis et territorii Treverensis. Et sedente imperatore pro tribunali contra regem Francie ...*; vgl. ferner den Bericht in der bei BÖHMER, Fontes I (wie Anm. 128), S. 190–192, im Auszug abgedruckten Flandrischen Chronik und Heinricus Knyghton.

ander von Roes hatte am Ende des 13. Jahrhunderts die Sonderung Europas in Nationen erkannt und den Rückstand der Deutschen in dieser Entwicklung beklagt. Der Wittelsbacher, der sein Deutschtum betonte wie kein König vor ihm, hatte die Kaiserkrone von »den Römern« empfangen, in Wirklichkeit von werdenden Italienern mit – seit dem 12. Jahrhundert – starkem römischem Traditionsbewußtsein, und noch genauer: von einer stadtrömischen italienischen Partei.

Eine innere Spaltung der damaligen Monarchen Europas lag darin, daß sich in ihnen das nationale Element ihrer Reichsvölker verkörperte, daß sie aber aus dem alten fürstlichen Erbrecht Ansprüche in ihre Titel aufnahmen, die nur in seltenen Fällen ethnische Einheiten bezeichneten. In der Zeit werdender Nationen beanspruchten sie übernationale Rechtswirkung. Eduard III. war in seiner Epoche der Ausdruck solcher Widersprüche, wenn er 1340 den Titel »König von Frankreich« annahm¹⁴²⁾, ihn in jedem Behördenschreiben gebrauchte und damit seinen Anspruch den Engländern förmlich einhämmern ließ. Aber gegen seinen dynastisch begründeten Anspruch hat das Haus Valois alle Demütigungen ertragen und hat er in furchtbaren Kriegen die französische Nation entscheidend mitgeprägt.

Ludwig konnte sein »verkürztes Kaisertum« auf nationaler Basis in Abhängigkeit von einem nicht mehr universalen, sondern politisierten Papsttum nur mit den deutschen Fürsten realisieren; hier lag die Schwierigkeit. Wer zu den mitbestimmungsberechtigten Fürsten gehörte, war noch nicht genau festgelegt. Der König hatte seine nationale Zustimmung gerade auch aus den Kreisen des Bürgertums erhalten¹⁴³⁾. Er war nicht in der Lage, die Verfassungsgestalt des Reiches, wie sie sich seit Friedrich Barbarossa in aller Schärfe abzeichnete, zu verändern. Ob sich vielleicht schon Ludwig und nicht erst Karl IV. mit dem Gedanken beschäftigt hat, den Kreis der Kurfürsten definitiv festzulegen, und ihn nur nicht verwirklicht hat, weil er sah, daß ihm dies politisch nicht möglich war, weiß man nicht. Seit spätestens 1338 drohte seinen Bemühungen um die Gewinnung der Fürsten zur Abwehr des Papstes und des französischen Königs ein böhmisch-luxemburgisches Gegenkönigtum, das sich gerade auf das Papsttum und Frankreich stützte. Die Vorteile König Johanns und seines Sohnes Karl lagen darin, daß sich die luxemburgischen Grafschaften an Frankreich anlehnten und Böhmen im Reich eine Sonderstellung einnahm. Dadurch, daß Balduin von Trier, dieser ungewöhnliche, ehrgeizige Kirchenfürst, in

142) M. MCKISACK, *The Fourteenth Century. 1307–1399* (The Oxford History of England), 3. Aufl. 1966, S. 128f. Die Annahme des Titels erfolgte im Januar 1340 in Gent, nach dem wenig erfolgreichen Feldzug Eduards III. in das Cambrésis und das Vermandois, wobei ihm der Herzog von Brabant und Ludwig der Brandenburger zu Hilfe gekommen waren. Jacob van Arteveldt stand im Bündnis mit dem englischen König und zwang den Grafen von Flandern zur Flucht nach Frankreich.

143) Das ist einmal aus seiner Politik gegenüber dem Bürgertum zu ersehen. Es kann auch aus der Kritik und dem Spott erschlossen werden, den er nach der Kündigung des deutsch-englischen Bündnisses auf sich zog; vgl. die Denkschrift Rudolf Losses in STENGEL, *Nova Alamanniae* (wie Anm. 139), Nr. 581, und das Spottlied ebd., Nr. 631.

Mainz bis 1337 dem päpstlichen Kandidaten Heinrich von Virneburg den Erzstuhl streitig machte und schon aus diesem Grunde ein gespanntes Verhältnis zu Johannes XXII. und seit 1334 zu Benedikt XII. hatte, konnte er Ludwig dem Bayern in seiner Königswahltheorie folgen¹⁴⁴).

Ludwig der Bayer hat nach dem Tag von Koblenz, der seine außenpolitische Position zumindest für kurze Zeit verbessert hatte, eine Politik des Ausgleichs mit der Kurie verfolgt¹⁴⁵). Es ist unzutreffend, wenn die ältere Forschung aus der nationalstaatlichen Sicht des 19. Jahrhunderts Ludwig dem Bayern vorwarf, er habe den universalen Anspruch des Kaisertums preisgegeben. Das Urteil muß vielmehr lauten: Ludwig hat aus den seit 1250 bzw. 1268 eingetretenen Zuständen die rechtliche Folgerung gezogen, die allerdings, wie angedeutet, nicht in allen Punkten der Wirklichkeit entsprach. In der Reduzierung der »Reichsidee« auf den »Nationalstaat«, um die Schlagworte Friedrich Bocks zu gebrauchen, liegt die historische Leistung des Wittelsbachers. Auch in äußerst schwierigen Umständen hat Ludwig der Bayer, der seinen Romzug als politischer Phantast durchgeführt hat, später Urteilsvermögen und Aufrichtigkeit bewahrt. Als er seine Verpflichtungen gegenüber Eduard III. nicht mehr erfüllen konnte, hat er das Bündnis 1341 in Vilshofen gekündigt. Die honorige Lösung des Vertrages befreite den Kaiser von einer hinderlichen Fessel in seiner außenpolitischen Aktionsfreiheit. Das Reich als Fürstenstaat wäre nicht in der Lage gewesen, die militärisch-organisatorischen Leistungen zu vollbringen, die in dem sich steigernden mörderischen Kampf erforderlich waren, in den sich die beiden großen Monarchien verstrickten. Statt des englischen Bündnisses schloß er einen Freundschaftsvertrag mit Philipp VI. von Frankreich, ohne jedoch damit die Gunst der Kurie zu gewinnen.

Im süddeutschen Raum gelang dem Kaiser in den dreißiger Jahren manches. Nach der Aussöhnung mit Heinrich XIII. von Niederbayern fügten es die Umstände, daß dieses Teilherzogtum mit Oberbayern wieder vereinigt wurde. Hatte Ludwig der Bayer den Ausgriff Johanns von Böhmen nach Kärnten und Tirol¹⁴⁶) zunächst nicht verhindern können, so gelang es ihm doch, im Jahre 1341 durch einen Handstreich, an dem Züge einer politischen und kanonistischen Posse nicht fehlen, das alte Ziel bayerischer Herzöge, das auch die Wittelsbacher schon einmal, 1263/82^{146a}), erstrebt hatten, zu erreichen und die Südrampe des Brenners durch die Ehe Ludwigs des Brandenburgers mit Margarete Maultasch an sich zu bringen. Freilich sollte die frivole Dame auch den Wittelsbachern noch zeigen, wie sie mit Männern und Verträgen umsprang: 1363 spielte sie schließlich – nach komplizierten Verwicklungen – das Land Tirol in die Hände Herzog Rudolfs IV. von Österreich, des schwierigen Schwiegersohnes Karls IV.

144) STENGEL, Avignon (wie Anm. 130), S. 76f.

145) STENGEL, Avignon (wie Anm. 130).

146) J. RIEDMANN, Karl IV. und die Bemühungen der Luxemburger um Tirol, in: Kaiser Karl IV. 1316–1378. Forschungen über Kaiser und Reich (BlldtLdG 114), 1978, S. 775–796.

146a) Siehe o. S. 637.

Damit stehen wir schon weit in der Epoche des luxemburgischen Kaisers. Erzbischof Balduin hatte die Politik Ludwigs des Bayern bis zu den Beschlüssen von Rhens gestützt und damit entscheidend zur Verselbständigung des deutschen Königtums und des Kaisertums von der Kurie beigetragen. In den folgenden Jahren begann er in Avignon König Johann von Böhmen und Markgraf Karl von Mähren den Weg zum Gegenkönigtum zu ebnen und sich von Ludwig dem Bayern zurückzuziehen. Dem klugen Karl von Mähren gelang es, sich Papst Clemens VI., der ihm seit seinen, Karls, Pariser Studien- und Lehrjahren eng vertraut war, als verlässlicher Kandidat für den deutschen Thron im Sinne der Kurie darzustellen, ohne die Grundsätze von Rhens preiszugeben. Auf ihnen haben die Kurfürsten im September 1344 ausdrücklich beharrt. Diese Errungenschaften Ludwigs des Bayern, die seinem Durchhaltevermögen, seiner Beharrlichkeit zu danken waren, besaßen nicht nur für die Verfassung des Reiches dauernde Bedeutung, sie hatten auch einen europäischen Aspekt, denn das Reichsweistum von Rhens löste das Kaisertum in ähnlicher Weise vom Papsttum, reduzierte es zu einem »deutschen Kaisertum«, wie dies Philipp der Schöne 1304 gegenüber Bonifaz VIII. für die gallische Kirche getan hatte. Beides sind Maßnahmen zur Verselbständigung der europäischen Nationen aus den universalen Vorstellungen des frühen und hohen Mittelalters.

Nach dem Tode des Kaisers aus wittelsbachischem Hause erhob sich die Frage, wie seine Söhne, wie die Dynastie mit den Aufgaben fertig würde, die er ihr hinterlassen hatte. Die jahrzehntelangen Kämpfe mit der Kurie hatten das Ansehen Ludwigs im Reiche nicht zerstört, im Gegenteil, die Erfolge, die er für das Königtum errungen hatte, wirkten fort, auch für sein Haus. Man konnte hinterher erkennen, daß der Wittelsbacher, wenn auch polternd, Probleme aufgegriffen hatte, die in seiner Zeit anstanden.

Man muß zugestehen, daß die Dynastie auf den überraschenden Tod des Kaisers – der ihm Schlimmes erspart haben mag – nicht ungeschickt reagierte. Am 11. Oktober war der Kaiser gestorben, und schon am 4. November 1347 fingen die damals mündigen Söhne Ludwig der Brandenburger, Stephan und Ludwig der Römer einen möglichen Zerfall Bayerns dadurch ab, daß sie die Freiheiten und Rechte der Stände von Niederbayern bestätigten¹⁴⁷), wie diese im ersten Freiheitsbrief von 1311 fixiert worden waren. Schon am 8. Januar 1348 verbündete sich Kaiserin Margarete mit ihren Söhnen Ludwig V., Stephan II. und Ludwig VI. zu gegenseitigem Schutz, das bedeutete, zur Erhaltung der wittelsbachischen Länder¹⁴⁸). Wahrscheinlich kommt der Kaiserin eine bedeutende Rolle bei der Sicherung des Bestandes der Dynastie und ihrer Rechte zu. Der Blick des Historikers wird bei der Betrachtung der Reichsgeschichte dieser Jahre naturgemäß stark durch den aufsteigenden Karl IV. gefangen genommen, dabei übersieht man, daß die geschlagenen Wittelsbacher

147) Mon. Witt. II (wie Anm. 76), Nr. 317. In einer Gegenurkunde verbanden sich Adel und Städte von Niederbayern zur Erhaltung ihrer Rechte und Freiheiten. Diese vom gleichen Tage datierte Urkunde dürfte zuerst ausgestellt worden sein; ebd., Nr. 318.

148) Mon. Witt. II (wie Anm. 76), Nr. 319.

eine gewisse Besonnenheit walten ließen und einen Zusammenbruch durch eine Folge von Verträgen verhindern konnten.

Die sechs wittelsbachischen Brüder hatten zwar am 26. Mai 1349 ihren von vornherein aussichtslosen Gegenkönig Günther von Schwarzburg durch die Verträge von Eltville¹⁴⁹⁾ preisgegeben und Karl IV. anerkannt, aber der Luxemburger hatte seinen Sieg nicht dazu ausgenutzt, die Wittelsbacher, etwa durch sofortige Aberkennung einiger ihrer großer Lehen, ernstlich in Frage zu stellen. Ein radikaler Eingriff wäre vermutlich, wo immer er vorgenommen worden wäre, bei lokalen Adelsparteien auf Widerstand gestoßen, jedenfalls nicht glatt verlaufen. Die weltpolitische Lage, seine sichere Stütze an Papst Clemens VI. und an Karl IV. von Frankreich, erlaubten dem Luxemburger, die Wittelsbacher gewähren zu lassen. Es hätte seinem zaudernden Charakter und seiner Klugheit widersprochen, das Reich weiter zu destabilisieren. Zwischen dem Frieden von Eltville, der den allgemeinen Frieden zwischen den beiden Häusern als Rahmen abgesteckt hatte, und dem Frieden von Bautzen vom 14. Februar 1350, der die lehensrechtlichen Beziehungen zwischen dem König und den Wittelsbachern festigte, hat die Dynastie ihre Verhältnisse intern geregelt. Der Vertrag von Landsberg vom 13. September 1349¹⁵⁰⁾ ordnete die Besitzverhältnisse unter den Brüdern, bildet in gewisser Weise die hausrechtliche Vorstufe für die Belehnungen von Bautzen.

Der Vertrag von Landsberg teilte den bayerischen Besitz erneut in Ober- und Niederbayern. Ludwig der Brandenburger behielt Brandenburg und Tirol und empfing Oberbayern zusammen mit Ludwig »dem Römer« und Otto. An Stephan II. kamen Niederbayern und – gemeinsam mit Wilhelm und Albrecht – die niederländischen Besitzungen Hennegau, Holland, Seeland und Friesland.

Der Kaiser hatte sich ohne Zweifel Gedanken gemacht, wie der von ihm aufgebaute weite Herrschaftsbereich nach seinem Tode behauptet werden könnte; das geht daraus hervor, daß er Ludwig den Brandenburger auf die niederländischen Lehen hatte verzichten lassen und die Statthalterschaft und das Erbe an diesen Besitzungen am 7. September 1346 auf Margaretes Sohn Wilhelm übertragen hatte. »Eine dauernde gemeinsame Regierung des weiten Stamm-Außenbesitzes durch die sechs Brüder schien unzweckmäßig und dem Haus vor allem in den Außengebieten abträglich«¹⁵¹⁾. Man muß einräumen, daß die über weite Räume verteilten Herrschaftskomplexe, die von ganz unterschiedlichen Mächten und Interessen umgeben waren, nur durch eine Teilung oder Delegierung von Gewalt zu leiten waren, auch ein einzelner hätte das Ganze nicht zu beherrschen und zu verwalten vermocht.

149) S. STEINHERZ, Die Verträge Karls IV. mit den Wittelsbachern zu Eltville im Jahre 1349 (MIÖG 8), 1887, S. 103–106.

150) Mon. Witt. II (wie Anm. 76), Nr. 324.

151) SPINDLER, Handbuch II (wie Anm. 50), S. 186.

Die Söhne Ludwigs des Bayern sind, bei Unterschieden im einzelnen, keine bedeutenden Persönlichkeiten gewesen, sie haben aber durch die besprochenen Entscheidungen und ihr weiteres Verhalten dazu beigetragen, daß die Dynastie ihren Rang behauptet, ja sich fest etabliert hat. Die elf Kinder des Kaisers, davon allein acht aus der Ehe mit Margarete von Holland, erwiesen sich für die Familie als ein ebenso wertvolles politisches Kapital wie einst die Kinder Rudolfs von Habsburg. Trotz der für ihn aussichtslosen politischen Situation im Reiche hatte Ludwig nach dem Tode seines Schwagers Wilhelm IV. von Holland sofort seine Gemahlin mit der Grafschaft Holland belehnt^{151a)}. Damit war er Ansprüchen seiner Schwäger, Eduards III. von England und des Markgrafen Wilhelm von Jülich, zuvorgekommen. Die Maßnahme des Kaisers war im Sinne der Zeit folgerichtig, stellte seine Erben aber vor schwierige Aufgaben. Seine Nachfolger in Holland und Hennegau hatten sich mit einem Adel und einem Bürgertum von hoher Kultur auseinanderzusetzen, die seit langem als politisch anerkannte Stände die Geschicke dieser Länder in teilweise entscheidendem Maße mitbestimmt hatten. Der zusammenhängende Komplex der Grafschaften Seeland, Holland und Friesland hatte wenigstens gegen Nordwesten mit der See eine Grenze ohne Nachbarn. Hier galt es im wesentlichen, nur auf England Rücksicht zu nehmen. Auf der Landseite grenzten diese wittelsbachischen Grafschaften an Flandern, Brabant, Geldern, Utrecht und das Hochstift Münster. Die wittelsbachische Grafschaft Hennegau stand nicht in Verbindung mit Seeland, sondern war umschlossen von Flandern, Cambrai, Frankreich, Lüttich und Brabant. Diese Territorien blieben auch weiterhin ein Feld der diplomatischen Auseinandersetzung zwischen England und Frankreich. Auch nach der Aufhebung des deutsch-englischen Bündnisses im Jahre 1341 konnte Eduard III. auf ein Zusammenwirken mit dem Hause Wittelsbach nicht verzichten. Dazu bestand vor allem nach dem Sieg des englischen Königs bei Crécy am 26. August 1346 über das Heer Philipps VI. von Frankreich und den eben gewählten deutschen König Karl IV. kein Grund. Im gleichen Jahre ernannte Kaiserin Margarete ihren Sohn Wilhelm I. († 1388) zum Statthalter, und 1349 machte sie ihn zum Landesherrn ihrer Erbländer. Damit wurden die rechtlichen Konsequenzen aus den Entscheidungen des Jahres 1349 auch für die Niederlande gezogen. Der junge Wilhelm I. konnte sich in den für einen Landfremden kaum durchschaubaren Kämpfen zwischen den Hoeks, der Partei des Adels, und den Kabeljaus, der überwiegend städtischen Partei, nicht durchsetzen. Es kam zum Bruch zwischen Wilhelm I. und seiner Mutter. Daß ihr Ludwig der Römer 1351 aus der Mark Brandenburg zu Hilfe eilte, zeigt erstens, daß die Dynastie trotz der Teilung von 1349 noch für den Gesamtbestand ihrer Länder eintrat und daß sie zweitens nicht willens war, sich aus der europäischen Politik zurückzuziehen. Auch hier erwies sich, daß Niederlage und Tod Ludwigs des Bayern für die Dynastie keinen entscheidenden Rückschlag bedeuteten. Auch eine englische Flotte versuchte, Margarete zu helfen, die schließlich

151a) J. P. BLOK, *Geschichte der Niederlande II*, 1905, S. 90ff. – *Allgemeine Geschichte der Niederlande*, hg. von J. F. NIERMEYER u. a., Bd. III, 1951, S. 230–251 (A. G. JONGKEES).

widerstrebend nach London ging. Eduard III., dem aus eigenem Interesse an einer Beruhigung der inneren Verhältnisse Hollands gelegen war, vermittelte 1352 zwischen den Parteien und vermählte bei dieser Gelegenheit seine Nichte Mathilde von Lancaster († 1362) mit Wilhelm I. Seine Mutter Margarete starb 1356, er verfiel 1357 dem Wahnsinn und starb 1388.

Kurz vor seinem Ende hatte für die Wittelsbacher alles auf des Messers Schneide gestanden. Man kann es wohl als erstaunlich bezeichnen, daß die Hoeks an den Rechten der Wittelsbacher festhielten und den fünften Sohn des Kaisers, Albrecht I. von Niederbayern-Straubing, ins Land riefen. Damit entzweite der Streit der Hoeks und der Kabeljaus für kurze Zeit auch zwei der Söhne des Kaisers. Wilhelm I. und seine Gemahlin Mathilde konnten nicht hindern, daß die Mehrheit der Stände 1358 Albrecht I. anerkannte.

Albrecht I. hat zwei Verdienste. Er hat sich, gestützt auf ein erfahrenes Beamtentum, als Landfremder in bewundernswerter Weise mit der hoch entwickelten Verwaltung dieser Territorien befaßt¹⁵²). Eine reiche schriftliche Überlieferung kündigt davon. Sein zweites Verdienst besteht darin, daß er, wie seine Brüder in der Mark Brandenburg, erkannte, daß der Ausgleich mit König Karl IV. gesucht werden mußte¹⁵³). Ein Ausgleich mit den Luxemburgern war im Nordwesten des Reiches deshalb um so eher geboten, als Karl IV. 1354 seinen Stiefbruder Wenzel († 1383) zum Herzog von Luxemburg erhoben hatte, den seine, Karls, Stiefmutter Beatrix von Bourbon mit der Erbin von Brabant, Johanna, verbunden hatte¹⁵⁴). Der Erbfall war nach dem Tode Johanns III. von Brabant eingetreten¹⁵⁵). Angesichts der früher geschlossenen Verbindungen (Ehe von Kaiser Karls IV. Tante Maria mit König Karl IV. von Frankreich; 2. Ehe Johanns von Böhmen mit der genannten Beatrix von Bourbon; 1. Ehe Kaiser Karls IV. mit Blanca von Valois; Ehe seiner Schwester Guta mit König Johann II. von Frankreich)¹⁵⁶) und der engen politischen Beziehungen zu Frankreich¹⁵⁷), wie sie etwa beim Besuch des Dauphins 1356 in Metz ihren Ausdruck

152) Das ungewöhnlich reiche Urkunden- und Aktenmaterial, das schon rein quantitativ den Unterschied zwischen der Verwaltungsentwicklung in den niederen Landen und im Reich, selbst in dem gut administrierten Bayern, hervortreten läßt, hat veröffentlicht: L. DEVILLERS, *Cartulaire des Comtes de Hainaut de l'avènement de Guillaume II à la mort de Jacqueline de Bavière (1337–1436)*, 6 Bde., 1881–1896.

153) Th. LINDNER, *Karl IV. und die Wittelsbacher* (MIÖG 12), 1891, S. 64–100.

154) F. SEIBT, *Karl IV. Ein Kaiser in Europa 1346–1378*, 1978, S. 348.

155) A. UYTTEBROUCK, *Le Gouvernement du Duché de Brabant au Bas Moyen Âge (1355–1430)*, 1975, S. 470ff. Dieses Werk ist als Verfassungsgeschichte eines spätmittelalterlichen Territoriums beispielhaft, es zeigt auch, welch unvergleichlich breiteres Quellenmaterial in den niederländischen Territorien damals entstanden ist.

156) Diese Eheschlüsse waren Reaktionen auf die holländisch-englische Politik Ludwigs d. B. gewesen. »Gegen die Schachzüge Ludwigs schloß sich Johann (v. Böhmen) um so fester an die französische Politik«; F. SEIBT, *Karl IV.* (wie Anm. 94), S. 106.

157) Der Aufstieg der Luxemburger zu europäischer Geltung ist ohne Frankreich nicht denkbar, zumal der Kaiser Karls IV.; SEIBT, *Karl IV.* (wie Anm. 94), S. 346: »Von Crécy bis Paris, von 1346 bis zu seinem

fanden, wäre eine unversöhnliche Haltung gegen das Haus Luxemburg im Grenzraum zwischen Frankreich und dem luxemburgisch beherrschten Reich falsch gewesen¹⁵⁸). Albrecht I. gab, nachdem er am 13. Juni 1370 in ein Bündnis mit Karl IV. getreten war, seine Tochter Johanna I. König Wenzel 1370 in die Ehe. Eine Umstellung auf die im Reiche nicht mehr aufzuhaltende Dominanz Karls IV. war auch deshalb gegeben, weil in der Mark Brandenburg die Lage des unfähigen Markgrafen Otto aussichtslos geworden war. 1368 hatte er sich durch die Ehe seiner Tochter Katharina mit Eduard von Geldern zu sichern gesucht. Es war Albrecht I. gelungen, von dem alternden Eduard III., »der die Tage seiner Größe hinter sich hatte«¹⁵⁹), den Verzicht auf die Grafschaft Holland (aus Eduards Ehe mit Philippa v. Holland) zu erlangen. Der Ausgleich zwischen dem englischen und dem luxemburgischen Haus wurde durch die Ehe zwischen Richard II. und Karls IV. Tochter Anna besiegelt. Für die Markgrafschaft Hennegau bereits bestehende Bindungen an Frankreich verstärkte er durch die Verlobung seines Sohnes Wilhelm II. (1404–1417) mit Maria († 1377), der Tochter Karls IV., und ein Bündnis.

Die Voraussicht dieser Politik bestätigte sich, als nach dem Tod Ludwigs von Maele der Onkel Karls VI. von Frankreich (der künftige Gemahl der Isabeau de Bavière), Philipp der Kühne, Flandern, Artois und andere Herrschaften erbte¹⁶⁰) und damit die Bildung des »Burgundischen Staates« eingeleitet wurde. Als Wenzel von Luxemburg-Brabant 1383 starb, hatte, da seine Ehe mit Johanna von Brabant kinderlos geblieben war, Philipp der Kühne über Margarete von Maele, die Erbin von Brabant, Anspruch auf dieses Fürstentum. Die Markgrafschaft Hennegau war bereits Frankreich zu einem Jahrgeld verpflichtet. Nachdem sie durch die Besitzungen des Hauses Valois zum überwiegenden Teil umschlossen war, blieb dem Wittelsbacher nur eine honorige Anerkennung dieser Situation. Sie erfolgte in der Doppelhochzeit von Cambrai im Jahre 1385, als er seinen Sohn Wilhelm II. der Tochter Philipps des Kühnen, Margarete, und seine Tochter Margarete¹⁶¹)

letzten Besuch am Jahreswechsel 1377/78, steht Frankreich sozusagen am Anfang und am Ende von Karls Reisewegen als deutscher König.«

158) Trotz schlechter Beziehungen Karls IV. zu Wenzel von Luxemburg darf man das Gemeinschaftsgefühl der Dynastie nicht unterschätzen.

159) MCKISACK, *The Fourteenth Century* (wie Anm. 142), S. 384.

160) J. CALMETTE, *Die großen Herzöge von Burgund*, 1963, S. 59ff.

161) Es ist nicht uninteressant, daß Philipp der Kühne 1377 für Margarete zunächst eine Ehe mit einem Habsburger vorbereitet hatte. Dabei leiteten ihn territorialpolitische Überlegungen im Elsaß (Grafschaft Ferrette). Die Herzöge Albrecht III. und Leopold III. waren 1379 mit großem Gefolge bei Philipp erschienen. Als dem Herzog von Burgund durch die neue Konstellation der Jahre 1383/84 eine Ehe mit einer Wittelsbacherin jedoch territorialpolitisch geradezu zwingend erschien, speiste er die Habsburger mit seiner damals sechsjährigen Tochter Katharina ab, was diese hinnahm. Diese Hochzeit fand, obwohl auch für 1385 geplant, erst 1387 statt, nicht zuletzt, weil der zuerst als Gatte vorgesehene Leopold III. 1386 bei Sempach gefallen war und sie nun Albrecht III. angetraut wurde. Aber auch diese Hochzeit verzögerte sich bis 1392, die Übergabe der von Philipp anvisierten Grafschaft Ferrette durch die Habsburger erfolgte erst kurz vor Philipps Tod 1404. Dies ist ein weiteres, von besonderer Hartnäckigkeit zeugendes Beispiel

dessen Sohn, dem berüchtigten Johann ohne Furcht, vermählte. Die Entscheidung Albrechts I. »kam dem Ansehen und der Macht des Gesamthauses zugute«¹⁶²⁾.

Wir lenken den Blick noch einmal auf Italien. Für die Sicherung der Brenner-Straße hatte Ludwig der Bayer 1341 den handstreichartigen Eheschluß Ludwigs des Brandenburgers mit Margarete Maultasch auf sich genommen. Als diese nach dem Tode ihres Gemahls 1361 – nach guter Vorbereitung – den für die Habsburger auch als Ost-West-Verbindung wichtigen Paßstaat Rudolph IV. zuspilte, hatten die Wittelsbacher eine wertvolle Position verloren. Ludwig der Bayer hatte den Einfluß seines Hauses in der Lombardei auch durch die Ehe seiner vierten Tochter Elisabeth († 1402) mit Cangrande della Scala (1332–1359) gesichert.

Trotz des Verlustes von Tirol pflegte das Haus Wittelsbach weiterhin die Beziehungen nach Italien, vor allem zur Vormacht der Lombardei, den Visconti, deren dominierende Stellung in unseren Ausführungen bereits in Erscheinung getreten ist. Die Visconti bemühten sich ihrerseits, die italienischen Probleme in den Zusammenhang der europäischen Politik zu bringen und Mailand zu einem Element im europäischen Mächtegleichgewicht zu machen. Wie Galeazzo II. († 1378) seinen Sohn Gian Galeazzo († 1402) in erster Ehe mit Isabella, der Tochter Johanns II. von Frankreich († 1372), verheiratet hatte, so suchte Bernabò nach dem Beispiel der Scaliger jetzt gute Beziehungen zu deutschen Fürstenfamilien. Zuerst heiratete seine Tochter Verde Leopold von Österreich, den Bruder Rudolfs IV., der Tirol an sich gebracht hatte. Mailändische Truppen unterstützten Rudolf IV. von Österreich im Kampf um Feltre und Belluno, das ihm Karl IV. verliehen hatte, das ihm aber Francesco von Carrara streitig machte. Wegen dieser Verwicklungen war Herzog Rudolf IV. 1365 nach Mailand gekommen; dort war er gestorben. Wenig später nahm Bernabò Visconti die Beziehungen nach Bayern auf und versprach seine Tochter Thaddea Stephan III., sein Sohn Marco wurde mit Elisabeth, Tochter Friedrichs von Bayern, des Bruders Stephans III., verlobt. Bernabò waren die Verbindungen so wichtig, daß er im Sommer 1367 Stephan III. und Elisabeth in Lausanne abholte und über den Großen St. Bernhard zur Hochzeit nach Mailand geleitete^{162a)}. Aus der Ehe Stephans III. mit Thaddea entsprossen Ludwig VII., der Bärtige, und Elisabeth (Isabeau de Bavière). Marco Visconti und seine Gemahlin Elisabeth starben 1381. Eheschluß und Tod lagen einmal eng beieinander; denn gerade hatte Stephans III. Bruder Friedrich am 2. September 1381 Magdalena Visconti, ebenfalls eine Tochter des alten Bernabò geheiratet, als am 28. September desselben Jahres Thaddea starb. Bernabò war längst gestürzt und ermordet, da wurde aus seiner reichen Kinderschar die zweitjüngste, Elisabeth, 1396 Stephans III. Neffen Ernst († 1438) in die Ehe gegeben. So hatten aus der Nachkommenschaft Bernabòs allein vier Kinder der Hauspolitik mit den Wittelsbachern dienen müssen.

des Umgangs mit Fürstenkindern zu territorialpolitischen oder machtpolitischen Zwecken. Vgl. R. VAUGHAN, Philip the Bold. The Formation of the Burgundian State, 1962, S. 83ff.

162) Th. STRAUB, in: SPINDLER, Handbuch II (wie Anm. 50), S. 204.

162a) Storia di Milano V (wie Anm. 117), 1955, S. 428f.

Nach der für die Kräfteverteilung in Oberitalien folgenreichen Machtergreifung Gian Galeazzos gewann dank seiner Ehe mit der Tochter Johanns des Guten Frankreich für Mailand an Interesse. Sowohl die Söhne Bernabòs, Carlo und Mastin, als auch die vom Visconti vertriebenen Scaliger und Carrara suchten Hilfe bei Stephan III. in München^{162b)}. Der Herzog zog 1390 mit seinem Sohn Ludwig VII. nach Oberitalien. Beide Wittelsbacher waren vertraglich der oberitalienischen Liga gegen Mailand verbunden. Wie zu erwarten, stellten die traditionellen Gegner der Visconti, Florenz und Bologna, den Wittelsbachern Truppen zur Verfügung. Allerdings konnte Stephan III. nur froh sein, daß die von ihm – fünf Jahre nach der Doppelhochzeit von Cambrai – geplante Doppelhochzeit mit den Anjous nicht zustande kam. Er hatte beabsichtigt, die Witwe Karls III. aus der anjouvinischen Nebenlinie Durazzo (Kg. v. Ungarn 1385, † 1386), Margarete († 1412), zu heiraten. Für seinen Sohn Ludwig VII., den Bärtigen, hatte er deren Tochter Johanna II., Königin von Neapel, vorgesehen; mit dieser, die 1401 Wilhelm von Habsburg heiraten sollte, endete das Haus Anjou auf dem Thron von Neapel. Eine Beteiligung an den politischen Verhältnissen in Oberitalien hatte bayerischen Herzögen seit dem 10. Jahrhundert immer die Möglichkeit eines schnellen Rückzuges auf ihre Basis gegeben, eine Bindung an Neapel hätte sie in das seit je komplizierte Interessensspiel des Mittelmeerraumes hineingezogen. Da die söhnelose Johanna I. († 1382) einen französischen Anjou, Ludwig II., als Nachfolger in Neapel vorgesehen hatte, waren französische Interessen berührt^{162c)}.

Trotzdem wirkten sich die italienischen Verhältnisse in den nächsten Jahren noch in das Haus Wittelsbach hinein aus. Nach der Landesteilung 1392 war Stephan III. nach Ingolstadt übersiedelt.

Es zeigte sich, daß ein Ausgriff der Wittelsbacher in die oberitalienischen Mächtegruppierungen seinen Preis fordern konnte. Mastin Visconti, Sohn des ermordeten Bernabò, hielt sich seit ca. 1394 in Ingolstadt auf und schürte bei Stephan III., mit mehr Erfolg bei seinem Sohn Ludwig VII., gegen Gian Galeazzo. Die in Landshut lebende Witwe Friedrichs von Landshut, Mastins Schwester Magdalena Visconti, stützte dessen Pläne.

Der Riß durch das Haus der Visconti ging auch durch das Haus Wittelsbach, denn Johann von Bayern-München, der Stephan III. nach Ingolstadt abgedrängt hatte, tendierte zu Gian Galeazzo, um Stephan zu schädigen. Jetzt knüpften Johann von Bayern-München und sein Sohn Ernst Verbindungen mit Gian Galeazzo, die 1396 zu dem schon berührten Eheschluß Ernsts mit Bernabòs sechster Tochter in München führten. Die Ingolstädter Linie antwortete mit einem weiteren Versuch einer neapolitanisch-anjouvinischen

162b) Th. STRAUB, Herzog Ludwig der Bärtige von Bayern-Ingolstadt und seine Beziehungen zu Frankreich von 1391–1415, 1965, S. 5ff.

162c) Auf die außerordentlich verwickelten Verhältnisse in Italien, in die auch das Schisma hineinspielt, können wir nicht eingehen; vgl. dazu M. DE BOUARD, *La France et l'Italie au temps du Grand Schisme d'occident*, 1936, bes. S. 101–118 u. 209–257.

Heirat. Ludwig VII. von Ingolstadt wollte durch die Ehe mit Johanna II. die Ehe Ernsts mit der Visconti übertrumpfen. Daß diese Bindung mehr politisches Gewicht gehabt hätte, braucht nicht betont zu werden. Th. Straub vermutet, daß dieser zweite Versuch entweder von Florenz, dem alten Parteigänger der Anjous (wie 1390), oder von Johannes II. jüngeren Bruder Ladislaw von Neapel († 1414) inauguriert wurde. Ladislaw ließ Heiratsverhandlungen in Bayern aufnehmen, aber als die bayerische Gegengesandtschaft in Gaeta eintraf, hatte sich die im Gang befindliche Auseinandersetzung Ladislaws mit Ludwig II. von Anjou (der jüngeren Linie) für den König von Neapel so günstig entwickelt, daß er an einem Gegengewicht des Wittelsbachers kein Interesse mehr hatte und die bayerische Gesandtschaft von ihrer Vollmacht zum definitiven Vertragsschluß keinen Gebrauch machen konnte. Eine 1396 eintretende Annäherung zwischen Frankreich und Florenz bewirkte eine erhebliche Abkühlung des Verhältnisses der französischen Krone zu Mailand, führte andererseits zu einer Annäherung Gian Galeazzos an Ladislaw von Neapel.

Die Versuche der Wittelsbacher, in Italien südlich der Lombardei durch Heiraten politisch einzugreifen, zeigen doch wohl, daß eine deutsche landesfürstliche Dynastie gegen das französische Königshaus und seine Nebenlinien in Italien und Ungarn sich nicht durchsetzen konnte. Trotz schlimmster interner Fehden, wie sie etwa Johanna I. von Neapel heraufbeschworen hat, hätte den Wittelsbachern ein Block entgegengestanden, in dem Ludwig VII. vielleicht hätte aufgehen, aber gegen den sich das bayerische Haus, ohnehin meist verfeindet, nicht hätte behaupten können.

Auch die Ehe Elisabeths mit Karl VI. von Frankreich (1380–1422) kann man wohl so einschätzen. Eine Machtkombination, die im Kampf zwischen England und Frankreich entscheidende Bedeutung hätte erlangen können, lag ihr sicher nicht zu Grunde. Wittelsbacher spielten mit, bestimmten aber den Lauf der Ereignisse nicht entscheidend. Nach Meinung Froissarts wollte Karl V. durch die Ehe seines Sohnes mit einer Deutschen eine engere Verbindung zwischen Deutschen und Franzosen bewirken. Philipp der Kühne von Burgund sah in der gleichen Ehe die Möglichkeit, die politische Wirkung der Verbindung Richards II. von England mit der Tochter König Wenzels von Böhmen, Anna, abzuschwächen. Isabeau de Bavière hat als Königin von Frankreich nicht nur das persönliche Schicksal Karls VI. nach dem Tag von Le Mans (1392) geteilt, sondern auch alle Fieberschauer ertragen, von denen Frankreich in diesen Jahrzehnten geschüttelt wurde¹⁶³⁾. Durch die Ehen ihres Bruders Ludwig VII.¹⁶⁴⁾ (ca. 1368–1447) mit Anna von Frankreich

163) H. KIMM, Isabeau de Bavière, reine de France, 1370–1435. Beitrag zur Geschichte einer bayerischen Herzogstochter und des französischen Königshauses (MiscBavarMonac 13), 1969. – M. SALLER, Königin Isabeau. Die Wittelsbacherin auf dem Lilienthron, 1979; eine literarisch angelegte, gut lesbare Darstellung. – Grundlegend für den Wandel des Urteils über Isabeau im Laufe der Geschichte ist Th. STRAUB, Isabeau de Bavière. Legende und Wirklichkeit (ZBLG 44), 1981, S. 131ff. Dort findet sich die gesamte Spezialliteratur, auch solche über das Personal und die Organisation des französischen Hofes. Diese Gegenstände sind auch von H. KIMM berücksichtigt worden.

164) Th. STRAUB, Herzog Ludwig der Bärtige (wie Anm. 162b).

(† 1408) und Katharina von Alençon († 1462) sind wittelsbachische Interessen am französischen Hofe wirkungsvoll gestützt worden. Als König Wenzel Gian Galeazzo Visconti im Jahre 1395 zum Herzog von Mailand erhob, um das Vordringen Frankreichs in der Lombardei zu blockieren, wurden die diesmal gleichgerichteten Interessen der Franzosen und der Wittelsbacher herausgefordert. Die Rangerhöhung des Visconti diente als offizieller Grund dazu, den Luxemburger, der in beiden Ehen mit wittelsbachischen Frauen, zuerst mit Johanna von Niederbayern-Holland (1356–1386), dann mit Sophie von Oberbayern-München (1376–1425) verheiratet war, zu stürzen, und ermöglichte die Wahl eines weiteren Wittelsbachers zum deutschen König, Ruprechts III. von der Pfalz. Ruprecht wurde weder mit den politischen Schwierigkeiten im Reich noch in Europa, am wenigsten mit Florentinern und Venezianern, fertig. Er war ausgebrannt, als er in Oppenheim starb.

Es lag im Interesse Wilhelms II., seine durch die Ehe mit Margarete von Burgund begründeten Verbindungen zu den Valois weiter auszubauen. Diese Tendenz wird durch die Ehe seiner einzigen Tochter Jacobäa¹⁶⁵⁾ mit dem zweiten Sohn Karls VI. von Frankreich und der Isabeau de Bavière, Johann von Touraine, unterstrichen.

Es war zwar dem Einfluß Albrechts I. von Straubing-Holland (Graf v. Holland seit 1389) zu danken, wenn in Lüttich nach dem Verzicht des zuerst gewählten Engelbert von der Mark im gleichen Jahre Albrechts jüngster Sohn Johann, der damals bereits (ca. 16jährig) die Dompropstei Köln innehatte, zum Bischof von Lüttich gewählt wurde¹⁶⁶⁾. Johann wurde mit den inneren Spannungen des Hochstifts, vor allem den Städten Lüttich und Maastricht, nicht fertig. Die politischen Konflikte, die sich in Frankreich aus dem Großen Schisma entwickelt hatten, wirkten um 1399 nach Lüttich hinein, zu seinem, Johanns, Schaden. Auch der Friede von Tongern 1403 zwischen Johann und den Städten des Hochstifts führte zu keiner Beruhigung, der Widerstand gegen den strengen Wittelsbacher verschärfte sich. Der Lütticher Bischofsstreit hielt den Nordwesten des Reiches in Unruhe. Dank der Hilfe Johanns ohne Furcht, Wilhelms von Holland und Wilhelms von Namur unterlagen die Lütticher bei Othé 1408. Die Schlacht zählte Heinrich IV. von England zu den großen Blutopfern, die das Schisma verursacht hatte. Der Elekt Johann konnte sich in Lüttich auch in den folgenden Jahren nicht durchsetzen.

Es zeigte sich nun, daß das Haus Wittelsbach im niederländisch-französischen Kräftefeld sich fester verwurzelt hatte, als man zunächst hatte annehmen können. Kaiser Sigismund kam auf seiner großen Reise, durch die er Frieden stiften wollte, um das Konzil von Konstanz zu retten, im März 1416 nach Paris. Wilhelm II. und Johann ohne Furcht er-

165) F. v. LÖHER, Jakobäa von Bayern und ihre Zeit, 2 Bde., 1862 u. 1869. – R. HOHEISEL, Verwaltungsstruktur und Verwaltungsintensität Jakobäas von Bayern im Hennegau (vornehmlich nach Verwaltungsrechnungen), Magisterarbeit München 1972. Für den Hinweis auf diese nützliche Untersuchung danke ich Herrn Kollegen Störmer.

166) F. SCHNEIDER, Herzog Johann von Baiern, Erwählter Bischof von Lüttich und Graf von Holland (1373–1425), 1913; Const. VI, 1, Nr. 1.

langten in Paris Einfluß, Johann von Touraine und seine Gemahlin Jacobäa, die beide nach dem Tod des Dauphins Thronfolger geworden waren, bereiteten sich auf die Übernahme der Herrschaft vor. Wilhelm II. hatte auf die burgundische Partei gesetzt und sich damit automatisch gegen das in Paris vorherrschende Haus Orléans gestellt. Johann von Touraine starb jedoch am 4. April 1417 in Compiègne; damit war die Chance, daß das Haus Wittelsbach eine zweite Königin von Frankreich stellen und Frankreich auch noch die Niederlande sich einverleiben könnte, verloren. Als Wilhelm II. schon am 31. Mai 1417 starb, hatte er zuvor noch seinen Neffen Johann IV. von Brabant als zweiten Gemahl seiner Tochter Jacobäa bezeichnet. Die Ehe der streitbaren Wittelsbacherin mit ihrem Vetter Johann IV. von Brabant († 1427) war kirchenrechtlich nicht zulässig, die zunächst erteilte Eheerlaubnis wurde vor der kirchlichen Einsegnung am 10. März 1418 zurückgenommen.

Sofort nach dem Tode Wilhelms II. war der Elekt Johann von Lüttich in den Niederlanden erschienen, zunächst um den Beschützer seiner Nichte zu spielen. Jacobäa wurde zwar in Holland und Seeland gehuldigt, doch König Sigismund versagte ihr die Belehnung: Da sie nicht bereit war, Johann (v. Lüttich) als Vormund anzuerkennen, brach der Bürgerkrieg zwischen den beiden Mitgliedern des Hauses Wittelsbach aus. Die Ereignisse des Jahres 1417 drängten sich mit dramatischer Eile: König Sigismund band Johann (v. Lüttich) ganz an das Haus Luxemburg, als er ihm am 16. September 1417 die Tochter seines Bruders Johann von Görlitz, Elisabeth, zur Frau gab. Damit erwarb er Anrechte auf Luxemburg und überdies versprach ihm der König die Lehensexpektanz auf Holland, Seeland und Hennegau, wie diese Albrecht I. und Wilhelm II. besessen hatten. Am 22. Mai 1418 verzichtete Johann auf das Bistum Lüttich. Ein durch Philipp den Guten 1419 zu Woudrichem herbeigeführter Vergleich sprach Johann zu den bereits in seinem Besitz befindlichen weitere holländische Gebiete als Erblehen, ferner auf fünf Jahre mit Johann von Brabant die gemeinsame Herrschaft über Holland, Seeland und Hennegau zu. Johann strebte jedoch die alleinige Herrschaft über die drei Länder an. Der Bürgerkrieg nahm seinen Fortgang, Jacobäa trennte sich von Johann von Brabant 1420, was nicht schwierig war, da die Ehe als unkanonisch betrachtet werden konnte. Heinrich V. von England erkannte sofort die Gelegenheit, hier erneut eine englische Bastion zu errichten, von der aus Frankreich beunruhigt werden konnte, zumal Philipp der Kühne nach der Ermordung Johanns ohne Furcht das Haus Orléans mit Rache verfolgte. Der englische König gab seinen Bruder Humphrey von Gloucester († 1477) der Gräfin Jacobäa in die Ehe. Die Wittelsbacherin ging nach England, kehrte aber im Oktober 1424 mit ihrem Gemahl auf das Festland zurück. Als Johann (v. Lüttich) im Januar 1425 starb, klärte sich die Situation zwar in gewisser Weise, aber da sich der Herzog von Lancaster im Hennegau nicht durchsetzen konnte, und Jacobäa das Unglück hatte, daß auch ihre dritte Ehe von der Kurie nicht anerkannt wurde, eröffneten sich Aussichten, daß auch die wittelsbachischen Niederlande dem Herzogtum Burgund einverleibt wurden. Johann von Brabant übertrug 1425 die Herrschaft über Holland und Seeland auf unbestimmte Zeit Philipp dem Guten. Jacobäa führte einige Jahre einen verzweifelten Kampf gegen den

burgundischen Herzog, sie erweckte auch gelegentlich in England ein laues Interesse. 1428 erklärte die Kurie ihre Ehe mit Humphrey von Gloucester für unerlaubt. Jetzt wurde sie, die dem Namen nach Gräfin blieb, im Vergleich von Delft unter die Vormundschaft Philipps des Guten gestellt. Der Herzog ließ Holland und Seeland durch Mitglieder der kabeljauschen Familie von Borselen als »Gouverneure« verwalten. 1432 setzte Philipp der Gute Frank von Borselen, der mit Jacobäa in geheimer Ehe lebte, ab. Am 12. April dieses Jahres trat sie ihre Grafschaften definitiv an Philipp von Burgund ab. Sie behielt unter dem Titel »Herzogin in Bayern, von Holland, Gräfin von Ostervant« einige wenige Güter und eine Rente. Philipp und Jacobäa entbanden auf einem Zug durch die drei Länder die Untertanen ihres Eides gegen die Wittelsbacherin bzw. nahmen sie durch Huldigung für Philipp in den burgundischen Staat auf. Jetzt wurde auch Frank von Borselen freigelassen, die Ehe geduldet. Mit dem Tode der »privatisierenden« Jacobäa († 1436) endete das von Ludwig dem Bayern eröffnete Kapitel der wittelsbachischen Hausgeschichte in den Niederlanden.

Mit einer erstaunlichen Zähigkeit haben die Mitglieder des Hauses die Ansprüche, deren Träger sie durch Eheschlüsse oder Erbrecht geworden waren, behauptet. Daß ihnen in den Niederlanden nicht das gelungen ist, was den Anjous seit 1268 in Unteritalien möglich war, dürfte auf folgende Gründe zurückzuführen sein: 1. fanden die Wittelsbacher in den Niederlanden ein selbstbewußtes Bürgertum und einen mächtigen, eigenwilligen Adel vor, an denen sie sich immer wieder aufrieben, 2. wurden sie zwischen die französischen und englischen Interessen gestellt, die in Flandern und den Niederlanden seit dem Ausgang des 13. Jahrhunderts rivalisierten, 3. stand hinter ihnen auch hier – und nicht nur in Italien – eben nicht ein nationales Königtum eines unbestreitbaren Großstaates, der zudem die Päpste in seiner Gewalt hatte.

Der Wittelsbacher hatte seine politischen Ziele als König und Kaiser von einer hinreichend breiten Hausmacht aus verfolgen können. Zwar bedeutete der Hausvertrag von Pavia (1329) für das Gesamthaus einen Rückschlag, war aber angesichts der vorangegangenen Entwicklung eine kaum zu vermeidende Entscheidung, ein Gebot der Vernunft. Von der günstigen Machtbasis des gut verwalteten Voralpenstaates hat er in die Politik Europas hineingewirkt. Mit Standhaftigkeit, gelegentlich mit Naivität, auch mit Verschlagenheit hat er sich lange anstehenden Problemen gestellt. Dank seiner Ausdauer auch in hoffnungslos erscheinenden Situationen, hat er dem nationalen Gedanken zum Durchbruch verholfen. Die Entwicklung eines dynastischen Nationalbewußtseins in Frankreich war rational geprägten Königen wie Philipp II. August und Philipp dem Schönen zu verdanken. Männer wie Pierre Dubois hatten Staatsidee und Machtanspruch Frankreichs juristisch begründet. Für Ludwig den Bayern war »daz ryche« eine heilige Aufgabe, die er mit seiner kraftvollen Persönlichkeit ausfüllte und mit einem Schuß Einfalt auch Bürgern, auch dem »Volk«, glaubhaft machen konnte. Karl IV., der Luxemburger, der ihm entgegentrat und ihm folgte, war ein völlig anderer Charakter: ein Taktiker, der zurückwich, wenn er erkennen mußte, daß die Durchsetzung eines Planes unverhältnismäßige

Opfer gekostet hätte. Einen Papst abzusetzen, eine überlieferte Ordnung zu zerstören, wäre dem tieffrommen Luxemburger nie in den Sinn gekommen.

Auch ein bloßer Überblick über das Wirken einer Dynastie in drei Jahrhunderten ist für den Betrachter verwirrend und anstrengend, selbst wenn man die Nachzeichnung der kausalen Zusammenhänge stark vereinfacht. Wir möchten abschließend fragen, ob eine Dynastie überhaupt Gegenstand einer wissenschaftlichen Betrachtung sein könne. Auch englische Wolle und flandrische Tuchmacher waren politische Kategorien, aber noch nicht so gewichtige, daß sie die dynastische Politik dieser Epoche von ihren Zielen hätten abbringen können. Eheschlüsse zu politischen Zwecken wurden von Hofdamen bis zur Peinlichkeit sorgfältig vorbereitet, weil Kindersegen Macht, Unfruchtbarkeit Niedergang oder verheerende Erbfolgekriege zur Folge haben konnten. Adel, Bürger und Bauern folgten denselben erbrechtlichen Überlegungen. Die politische Absicht dynastischer Eheschlüsse ist in unserer Epoche nicht nur allenthalben zu erkennen, sie wird von den Betroffenen auch immer wieder offen ausgesprochen. Nur um die Stimme Erzbischof Heinrichs von Köln für Friedrich den Schönen zu gewinnen, wird der Nichte des Virneburgers 1314 die Ehe mit Heinrich von Habsburg in Aussicht gestellt¹⁶⁷⁾. Vom Ehepartner und seiner Familie wurde politische Gefolgschaft erwartet. In dem Entwurf eines Ehevertrages zwischen einer bezeichnenderweise namentlich nicht genannten Tochter Ludwigs des Bayern und dem künftigen Karl IV. von 1343 wurde die Pflicht zur politischen Bindung an den Kaiser in einem Vertragspunkt festgeschrieben, und zwar gleich bis zu den Erben. Solche Erwartungen wurden nicht immer, aber sehr oft doch erfüllt. König Christoph II. von Dänemark setzte sich bei Papst Johannes XXII. für die Beilegung des Streites mit Ludwig dem Bayern ein, wenn er schrieb: »Und wundert Euch nicht..., daß wir uns in seine gerechten Angelegenheiten einmischen, denn (schließlich) hat sein Sohn unsere Tochter geheiratet«¹⁶⁸⁾.

Zieht man aus dem Ganzen die Summe, so ist festzustellen, daß die Wittelsbacher nicht in die Lage versetzt worden sind, ein männliches Mitglied der Dynastie auf einen europäischen Thron zu bringen. Die Einheirat von Frauen konnte nur unter besonders günstigen Umständen zur Gewinnung eines Thrones führen. Seit Otto I. von Bayern nahmen die Wittelsbacher in der Adelhierarchie des deutschen Wahlreiches zwar immer einen hervorragenden Platz ein – dessen Rang seinen Ausdruck nicht in einer Kurwürde finden mußte –, aber sie konnten die Königswürde während des Mittelalters nur zweimal kurzfristig behaupten. Überdies war die Herrschaftsbasis der Habsburger, trotz Rückschlägen im Königtum, breiter als die der Wittelsbacher. Die Habsburger hingegen warf die lange luxemburgische Herrschaft von 1346 bis 1400 und 1410 bis 1437 keineswegs auf den Ausgangspunkt zurück.

167) *Chronica Mathiae de Nuwenburg* (wie Anm. 83), S. 97.

168) *Const.* VI, 1, Nr. 1.